



Prüfbericht Gesamtabschluss 2020

Fachbereich
Rechnungsprüfung

Foto: Andreas Herrmann

Prüfbericht Gesamtabchluss 2020

www.aachen.de

stadt aachen



Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Prüfungsauftrag	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Feststellungen zum Gesamtlagebericht	6
2.2	Feststellungen zum Gesamtanhang	6
2.3	Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen	7
3	Gegenstand; Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.1.1	Art und Umfang der Prüfung	7
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Konsolidierungskreis	8
4.2	Abschlussstichtag	10
4.3	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	10
4.4	Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	11
4.4.1	Einheitliche Richtlinien	11
4.4.2	Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.4.3	Überleitungsrechnung und Summenabschluss	12
4.4.4	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen und Gesamtwesentlichkeit	13
4.4.5	Konsolidierungsprozess und –software	13
4.4.6	Prüfung der Kapitalkonsolidierung	14
4.4.7	Prüfung der Schuldenkonsolidierung	14
4.4.8	Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	16
4.4.9	Prüfung der At-Equity-Konsolidierung	16
4.4.10	Prüfung der Kennzahlen im Konsolidierungskreis	17
4.4.11	EVA GmbH Konzernabschluss	18
4.4.12	Prüfung der gewoge	18
4.5	Beteiligungsbericht	18
4.6	Gesamtaussage zum Gesamtabchluss	19
4.6.1	Allgemeines	19
4.6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	19
4.7	Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldengesamtlage	19

4.7.1	Ertragsgesamtlage	22
4.7.2	Finanzgesamtlage	26
5	Internes Kontrollsystem	28
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30
7	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	34

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMP	Gesamtmeldepaket
GO	Gemeindeordnung NRW
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KB	Kommunalbilanz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
vAB	verselbständigter Aufgabenbereich

1 Allgemeines / Prüfungsauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage¹ der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 2 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 53 KomHVO NRW muss der Gesamtabchluss Angaben zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form enthalten.

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin am 31.10.2023 bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2023 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) weitergeleitet.

Das RPA prüft den Gesamtabchluss nach § 102 Abs. 11 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe.

Das Prüfungsurteil des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Unter Einbezug dieses Prüfberichtes nimmt dieser zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung.

Die im Folgenden mit einem „H“ herausgehobenen Hinweise stellen besondere, festgestellte Sachverhalte dar, die von der Kämmerin bzw. dem mit der Aufstellung beauftragtem Unternehmen regio iT und PKF berücksichtigt werden sollten.

¹ Im Verlauf dieses Berichtes wird hierunter auch die abweichende Benennung in der KomHVO der „Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage“ subsumiert.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zum Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 2 GO NRW). Der Gesamtlagebericht gemäß § 52 KomHVO NRW ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2020 enthält folgende Gliederungspunkte:

1. Vorbemerkung
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs
3. Darstellung der Gesamtlage (Ertrags-, Vermögens- und Schuldens- und Finanzgesamtlage)
4. Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen
5. Prognosebericht
6. Kennzahlen zur Gesamtlage
7. Zusammenfassende Gesamtaussage

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Aachen. Die im Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichtes absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Der Gesamtlagebericht enthält nach Ansicht der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zur Haushaltswirtschaft und zu Vorgängen besonderer Bedeutung.

Die aufgeführten Kennzahlen basieren auf dem Runderlass des MIK NRW vom 01.10.2008. Das darin enthaltene NKF-Kennzahlenset beinhaltet wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die unterstützend zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtlage beitragen können.

2.2 Feststellungen zum Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung im Gesamtanhang die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Dem Gesamtanhang sind gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des DRS 21 (Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21) beizufügen sowie nach § 50 Abs.3 KomHVO i. V. m. § 48 KomHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Gemäß der Empfehlung des Modellprojektes kann dem Gesamtanhang freiwillig ein Gesamtanlagenspiegel beigefügt werden. Der Gesamtanhang ist am Ende

um die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO sowie die Ratsmitglieder zu ergänzen; die Auflistung muss mindestens die Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO enthalten.

Der Gesamtanhang zum 31.12.2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Dem Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel, die Kapitalflussrechnung, der Gesamteigenkapitalspiegel und der Gesamtanlagenspiegel sowie die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO sowie die Ratsmitglieder beigefügt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend erläutert worden.

2.3 Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Gesamtabchluss 2020 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2021 verstrichen.

H1 Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Die Erstellung aller Gesamtabchlüsse der Stadt Aachen wurde im Rahmen einer Beauftragung durch Dezernat II an die regio iT GmbH vergeben, welche dabei durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB unterstützt worden ist.

3 Gegenstand; Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss zum 31.12.2020 mit seinen in § 116 GO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen. In die Prüfung wurden die Buchführung und weitere zur Verfügung gestellte erläuternde Unterlagen einbezogen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 wurde vom Rat der Stadt am 08.11.2023 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA. Die notwendige Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin wurde mit Datum vom 10.07.2024 vorgelegt.

3.1.1 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat sich die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO i.V.m. § 116 Abs.1 GO ergebenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabchlusses“ des IDR sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Die Prüfungsplanung wurde auf den Erfahrungswerten aus der Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010, 2018 und 2019, der Kenntnisnahme der Gesamtabchlüsse 2011 – 2017 sowie ersten analytischen Prüfungshandlungen aufgebaut. Es wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, dieses schließt eine stichprobengestützte Prüfung ein.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Konsolidierungskreis
- Schwerpunktprüfung gewoge
- Schuldenkonsolidierung

Die Prüfung wurde vom 14.02.2024 bis 10.07.2024 durchgeführt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt Aachen zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt Aachen als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform.

Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 51 Abs. 2 KomHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Aachen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Insgesamt werden im Gesamtabchluss 2020 elf verselbstständigte Aufgabenbereiche vollkonsolidiert:

- Teilkonzern der E.V.A. GmbH
- Aachener Stadion Beteiligungs GmbH
- Aachener Stadtbetrieb (E 18)
- Eurogress Aachen (E 88)
- Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)
- gewoge AG
- Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)
- Kur- und Badegesellschaft mbH
- Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)
- Volkshochschule Aachen (E 42)
- Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA)

Darüber hinaus werden nach der Equitymethode in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- regio iT GmbH (Stadt Aachen und Teilkonzern E.V.A)
- Stadtwerke Lübeck GmbH (Teilkonzern E.V.A.)
- WAG GmbH (Teilkonzern E.V.A.)

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabchluss einbezogen. Die Stadt Aachen hat anhand von Verhältniszahlen für die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, das Fremdkapital sowie die ordentlichen Aufwendungen und Erträge überprüft, ob die Beteiligungen für den Gesamtabchluss wesentlich sind. Die auf der ersten Stufe angesetzten Schwellenwerte von 3% bis 5% werden im Einzelnen und gesamt nicht überschritten. Dies betrifft im Wesentlichen den Konsolidierungskreis des E.V.A. Teilkonzernabschlusses.

Es besteht bereits die Notwendigkeit, den E.V.A. Teilkonzernabschluss zum Zwecke der Gesamtabchlussenerstellung anzupassen. Zum Gesamtabchluss 2020 erfolgten der Statuswechsel der regio iT sowie die Entkonsolidierung der Energiewerke Waldbröhl GmbH (Eww).

Zu den Rahmenbedingungen des Statuswechsels kann folgendes festgestellt werden:

Die regio iT hat mit Wirkung zum 01.01.2020 den IT-Geschäftsbetrieb des civitec Zweckverbands mittels eines Asset-Deals erworben. Der Kaufpreis betrug 7.589 TEUR und wurde durch eine Aufstockung der Anteile der civitec an der regio iT von 1% auf 18% (5.531 TEUR) sowie einer Barzahlung von 2.058 TEUR geleistet. Der Wert der Aufstockung setzt sich zusammen aus der Aufstockung um 14% (4.554 TEUR) sowie dem Verkauf von 3% der regio iT-Anteile der EVA an die civitec (977 TEUR). Die EVA hat bei dem Anteilsverkauf einen Buchgewinn von 966 TEUR erzielt.

Die regio iT hat bilanziell den Kaufpreis auf die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden im Wert von 5.589 TEUR verteilt und den übersteigenden Betrag von 2.000 TEUR als Geschäftswert aktiviert. Auf der Passivseite hat die Fusion zu einer Erhöhung des Stammkapitals und der Kapitalrücklage von insgesamt 4.554 TEUR geführt.

Zusätzlich hat die civitec 51 TEUR in das Stammkapital der regio iT eingezahlt. Da die im Rahmen der Fusion der civitec erfolgte Kapitalerhöhung allein durch den Gesellschafter civitec vorgenommen wurde, haben sich die Anteile der Stadt Aachen, der EVA und aller anderen Gesellschafter entsprechend vermindert (Abstockung). Das anteilige Eigenkapital der Stadt Aachen und der EVA hat sich dagegen entsprechend erhöht, ohne dass diese beiden Gesellschafter Einlagen erbracht haben.

Bei diesem Statuswechsel gilt das anteilige Reinvermögen zu Konzernbuchwerten zum Zeitpunkt des Abgangs des vollkonsolidierten Unternehmens als Anschaffungskosten der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen. Konsolidierungstechnisch wurde in einem ersten Schritt eine Entkonsolidierung der regio iT vorgenommen und in einem zweiten Schritt ist der Zugang des auf die im Konzern Stadt Aachen verbleibenden Anteile entfallende Teil des Reinvermögens in dem Posten Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt. Da die im Zusammenhang mit der Fusion civitec erfolgte Kapitalerhöhung der regio iT allein durch die civitec vorgenommen wurde, hat sich das der Stadt Aachen und der E.V.A. zuzurechnende anteilige Eigenkapital der regio iT entsprechend erhöht. Nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 26 sind solche aufgrund von nicht verhältnismäßigen Kapitalmaßnahmen erfolgenden Erhöhungen des anteiligen Eigenkapitals erfolgswirksam im Equity-Wertansatz zu berücksichtigen.

Im Falle von zukünftigen, wesentlichen strukturellen Entwicklungen wäre seitens der Rechnungsprüfung zu beurteilen, ob der Teilkonzern als Ganzes für den Gesamtabchluss zugrunde gelegt werden soll.

Die Angaben für die verbundenen Unternehmen wurden anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überprüft und es wurden keine Unrichtigkeiten festgestellt.

4.2 Abschlussstichtag

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO jeweils auf den 31. Dezember eines jeden Jahres aufzustellen. Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweicht, kann gemäß NRW-Modellprojekt von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden.

Von dieser Möglichkeit wurde für den Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E46/47) mit dem Abschlussstichtag 31. Juli Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 7 GO a.F. mussten die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Der Absatz wurde in der aktuellen Fassung aufgehoben. Gemäß Rundschreiben R 2136 Anlage 1 Nr. 86 ist eine eigene Prüfung

jedoch weiterhin entbehrlich. Entsprechend wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft, da die Prüfung bereits nach gesetzlichen Vorschriften durch die Abschlussprüfer erfolgt ist und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vorliegen.

4.4 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

4.4.1 Einheitliche Richtlinien

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragestellungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen und ist für alle in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe und Unternehmen verbindlich. Die hier festgelegten Regelungen sollen eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherstellen.

Für den Gesamtabchluss 2020 wurde mit der Fassung vom 06.09.2022 eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die Einführung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG vorgenommen. Die Gesamtabchlussrichtlinie ist dem Grunde nach sachgerecht.

Im Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung empfohlen, einen konzern einheitlichen Buchungszeitplan einzuführen sowie die konzerninterne Intercompany-Abstimmung als Schwerpunkt für die Jahresabschlussprüfungen der vollzukonsolidierenden vABs vorzugeben. In der aktualisierten Fassung ist ausgeführt, dass die IC-Abstimmung grundsätzlich im Rahmen der Erstellung bzw. Prüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse und damit im Vorfeld der Datenmeldung an den "Konzern" durchzuführen ist.

- H2 Auf Grund der deutlichen Differenzen, welche im Gesamtabchluss 2020 in Bezug auf die InterCompany-Abstimmung bestehen, die zum Teil aus einem unterschiedlichen Grundverständnis der Buchungssystematik resultieren, werden Maßnahmen empfohlen, die darauf abzielen, ein gleiches Verständnis der Buchungssystematik zwischen der Stadt Aachen und den vABs zu erzielen. Wesentliche Ansprechpartner für die Harmonisierung der buchhalterischen Prozessabläufe sind das Gebäudemanagement, die Gewoge sowie vor allem in Bezug auf die Buchungsvorgänge rund um das Kanalvermögen die Regionetz, die EVA/Stawag und die Stadt Aachen.**

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Aktuell besteht eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beteiligungsmanagements FB20/400, Dez.I, Dez.II sowie dem Fachbereich Rechnungsprüfung in Bezug auf die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Aachen. Dieser soll dazu dienen, Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (politische Gremien, Kommunalverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren; eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen; den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern; das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle

abzusichern und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

4.4.2 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung zum Gesamtabchluss wird als fiktive wirtschaftliche Einheit Konzern Stadt Aachen derivativ durch die Zusammenfassung des Einzelabschlusses der Stadt und den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Tochterunternehmen hergeleitet.

Die Buchführung für Zwecke des Gesamtabchlusses erfolgt in Aachen durch SAP SEM-BCS. Gleichzeitig wurde der Gesamtabchluss jedoch mit dem Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (für die Meldedaten) und verschiedenen, zusätzlichen Dateien zu einzelnen Themen der Konsolidierung (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Kapitalflussrechnung etc.) abgebildet.

Die Werte für die Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede Meldeeinheit getrennt auf Basis des konzernweit einheitlichen Konsolidierungsformularsatzes einschließlich Positionenplan erfasst und durch Aufsummierung zu einem Summenabschluss verdichtet. Der verwendete Positionenplan basiert auf dem gesetzlichen Muster und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

4.4.3 Überleitungsrechnung und Summenabschluss

Nach der sogenannten Einheitstheorie wird der Gesamtabchluss aus Sicht der wirtschaftlichen Einheit Konzern Stadt Aachen durch Zusammenführung (Überleitung) aller einbezogenen Jahresabschlüsse zu einem Summenabschluss mit anschließender Eliminierung sämtlicher konzerninternen Verflechtungen abgeleitet.

Grundlage zur Erstellung der Summenbilanz sind der Einzelabschluss der Stadt Aachen und die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden vABs sowie der Konzernabschluss des EVA Konzerns. Diese Abschlüsse sind in einem ersten Schritt an die Ausweissvorschriften des NKF anzupassen (KB I). Im Anschluss erfolgt die Angleichung an die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des NKF (KB II) und gegebenenfalls die Aufdeckung und Fortschreibung vorhandener stiller Reserven (KB III). Diese werden zur Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung addiert. Anschließend können die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen werden.

Wesentliche formale Grundlage der Überleitung ist das sogenannte Gesamtmeldepaket (GMP). Dieses wird jährlich in Form eines standardisierten Excel-Formularsatzes an die voll zu konsolidierenden vABs versendet und ist durch diese zu füllen. Dazu gehört die Entwicklung der Summen- und Saldenliste des vABs zur KB III, Angaben über konzerninterne Leistungsbeziehungen sowie sonstigen Informationen, die zur Überleitung der einzelnen Jahresabschlüsse zum NKF Gesamtabchluss notwendig sind (z.B. für die Kapitalflussrechnung, den Anlagenspiegel, Erläuterungspflichten usw.).

Mit Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung gefordert, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Meldedaten nach allgemeiner Auffassung im Rahmen einer prüferischen Durchsicht durch die für den Jahresabschluss zuständigen Wirtschaftsprüfer bescheinigt werden sollte.

Es wurden mit dem Gesamtabchluss 2020 nicht alle im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 geforderten Bescheinigungen der prüferischen Durchsicht vorgelegt, sondern davon abweichend nur die in den Vorjahren mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung vereinbarten Bescheinigungen.

4.4.4 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen und Gesamtwesentlichkeit

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabchluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor ihrer Anwendung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterungen wie z. B. die Beibehaltung von Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen, Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen u.a. unwesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns sind. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die angewendeten rechnungsbezogenen Erleichterungen sind nicht an einer zentralen Stelle dokumentiert. Es finden sich an diversen Stellen des Gesamtanhangs Hinweise auf ihre Anwendung.

Es wird derzeit keine Liste über die Summe der nicht korrigierten Sachverhalte über alle vABs hinweg geführt, aus der die Gesamtwesentlichkeit der unwesentlichen Sachverhalte über alle vABs erkennbar wird.

- H3 In zukünftigen Gesamtabchlüssen ist die Anwendung der rechnungsbezogenen Erleichterungen an zentraler Stelle zu dokumentieren. Darüber hinaus sind die zugrunde gelegten Wesentlichkeitsgrenzen für die Anwendung der rechnungsbezogenen Erleichterungen einzeln und in Summe zu dokumentieren.**

4.4.5 Konsolidierungsprozess und –software

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2010 seitens der Rechnungsprüfung eine Prüfung der eingesetzten Fachsoftware SAP SEM-BCS (Business Consolidation) durchgeführt und in der Folge eine vorläufige Freigabe erteilt. Es lagen keinerlei Gründe vor, die einer Produktivsetzung des Verfahrens entgegenstanden. Da sich seit Verfassen des Prüfberichtes systemseitig keine Änderungen ergeben haben, haben bislang auch keine weiteren Prüfhandlungen stattgefunden. Einzig erwähnenswerte Änderung ist die Einrichtung von Auskunftsrollen für die Kolleg*innen des Fachbereichs Rechnungsprüfung, welche den Gesamtabchluss prüfen. Eine aktuelle Dokumentation des Verfahrens liegt der Rechnungsprüfung vor.

Seit dem 01.01.2021 dürfen nach § 94 Abs. 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassen sind. Die Prüfung der Fachverfahren oder deren Module wird in deren üblichem Auslieferungszustand durchgeführt. Die Zulassungspflicht betrifft alle Verfahren, welche den 8. Teil der GO (Haushaltswirtschaft) abdecken. Gemäß den auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlichten FAQs fallen Fachverfahren, die Prozesse aus anderen Teilen der GO NRW unterstützen, nicht unter die Zulassungspflicht (z. B. Thematik „kommunaler Gesamtabchluss, geregelt im 12. Teil der GO NRW). Insofern wurden und werden seitens der gpaNRW keine Prüfhandlungen in Bezug auf SAP SEM-BCS vorgenommen.

Bei künftigen Updates oder Anpassungen des Verfahrens wird der Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen der Anwendungsprüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW tätig. Ein Update wurde jedoch seit 2010 bisher noch nicht eingespielt.

4.4.6 Prüfung der Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Aachen führt die Kapitalkonsolidierung gemäß Gesamtabchlussrichtlinie nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 HGB nach der sogenannten Erwerbsmethode durch. Dabei umfasst die Kapitalkonsolidierung die Verrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Anteile an verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital pro Betrieb, unter Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde der Zeitpunkt der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Stichtag des (fiktiven) Erwerbs herangezogen. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich zum 01.01.2008 ergebenden haben, sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 301 Abs.3 S.1 HGB mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Wesentliche Feststellungen, die Auswirkungen auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen zum 31.12.2020 haben, wurden aufgrund der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte nicht getroffen.

4.4.7 Prüfung der Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung gemäß § 51 Abs.1 KomHVO i.V.m. § 303 HGB wird nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Gegenstand der Schuldenkonsolidierung ist die Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, mit der Folge, dass der Ausweis dieser Posten nur gegenüber Dritten erfolgt.

Neben den Regelungen zur Schuldenkonsolidierung wurde in der Gesamtabchlussrichtlinie -für die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und vABs- geregelt, dass standardmäßig vor der Datenmeldung an den „Konzern“ eine Intercompany-Abstimmung durchzuführen ist, um eine ordnungsgemäße Konsolidierung durchführen zu können. Im Rahmen der Prüfung konnten für eine durchgängige Umsetzung der Richtlinie keine Anhaltspunkte festgestellt werden. Die Intercompany-Abstimmung fand im Wesentlichen durch die Aufstellung im Rahmen der Eingangskontrolle der GMP statt. Entsprechend zeigten sich umfangreiche Aufrechnungsdifferenzen zwischen den einzelnen vABs.

Hinsichtlich der sog. unechten Aufrechnungsdifferenzen wurde eine Abstimmung der Differenzen auf Einzelpostenbasis, sofern sich Anhaltspunkte ergeben haben, durch die Aufstellung durchgeführt. Der nach wie vor bestehende hohe zeitliche Abstand zwischen Entstehung der Intercompany-Geschäftsvorfälle (2020) und der Aufstellung des Gesamtabchlusses (2023) tragen nicht zu einer Erhöhung der Aufklärungsquote dieser Differenzen bei, so dass die originäre Herkunft (konsumtiv/investiv) der Buchungen in einer Vielzahl an Fällen nicht ermittelbar war oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar wäre. Somit werden sämtliche Korrekturen ergebniswirksam über das Differenzenkonto abgebildet. Bei Sachverhalten, deren Ursprung in einem investiven Geschäftsvorfall begründet ist, führt die Buchung ggf. zu einem Ausweisfehler. Belege unter 200.000 € sind aus Wesentlichkeitsgründen von der Aufstellung nicht geprüft worden, hier erfolgte eine automatisierte Korrektur in der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS. Eine komplette Klärung sowohl der Differenzen als auch der tatsächlichen Festlegung, ob die Differenzen konsumtiv oder investiv korrigiert werden müssen, gestaltet sich schwierig. Die Aufstellung erstellt zukünftig eine Übersicht über diese Thematik bei komplexen Sachverhalten.

Bei der Durchführung der Schuldenkonsolidierung wurde für Korrekturbuchungen die Wesentlichkeitsgrenze für Einzelsachverhalte von 200.000 € für die Klärung der sich aus der Intercompany-Abstimmung ergebenden Differenzen angewendet. Diese Betragsgrenze bezieht sich auf den saldierten Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten mit jeweils einem anderen Unternehmen.

Manuelle Konsolidierungsbuchungen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Nach § 44 Abs.3 KomHVO vom 12.12.2021 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gemäß der Dokumentation ergaben die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Bussen bei der Aseag saldiert einen Ertrag von 221 T€.

Bis einschließlich zum Gesamtabchluss 2018 wurden die Erträge der ASEAG aus dem Verkauf von Bussen in der Ergebnisrechnung des Gesamtabchlusses ausgewiesen; die Erträge haben insofern den Gewinn des Konzerns Stadt erhöht. Im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 wurde diese Praxis kritisiert und seitens der Prüfung wurde die Auffassung vertreten, dass für die Erträge aus der Veräußerung der Busse das Verrechnungsgebot gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW greife, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Dies hätte zur Folge, dass das Jahresergebnis des Gesamtabchlusses niedriger ausgefallen wäre. Die Busflotte ist als klassisches Anlagevermögen der ASEAG einzustufen. Die Busse werden von der ASEAG selber genutzt. Demzufolge sind die Verkaufserlöse mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die ASEAG hat zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche neue Dieselmotorenbusse und 7 E-Solobusse angeschafft. Im ersten Halbjahr 2021 stehen weitere 5 E-Solobusse und 5 E-Gelenkbusse zur Auslieferung an, die für 2020 geplant waren, bevor dann zum Jahreswechsel 2021/2022 10 weitere E-Gelenkbusse in Betrieb genommen werden sollen. Zur Auslieferung von 14 weiteren Elektrobussen wird es hingegen nicht mehr kommen, da die Verträge einvernehmlich aufgelöst wurden. Von daher sind für die kommenden Jahresabschlüsse der ASEAG noch weitere Veränderungen im Anlagevermögen der ASEAG bei der Fahrzeugflotte zu erwarten. Umso mehr ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage zu achten, da dies Einfluss auf das Betriebsergebnis schon in 2020 hat und in späteren Jahren noch haben wird.

Das Betriebsergebnis ist somit um 200 T€ zu hoch ausgewiesen. Eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wäre erforderlich gewesen. Die Korrekturbuchung würde einem Passivtausch entsprechen.

H 4 Die Erträge aus dem Verkauf der ASEAG-Busse hätten mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen.

4.4.8 Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 51 Abs.1KomHVO i.V.m. § 305 HGB wird entsprechend der Schuldenkonsolidierung nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Sie dient der Eliminierung von innerkonzernlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung, mit dem Ziel, nur solche Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die gegenüber Dritten bestehen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde in Gänze gemäß der Empfehlung des Modellprojektes in vereinfachter Form durchgeführt. Aufgrund der wesentlichen Abweichungen zwischen den einzelnen vABs sowie der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aufstellungs- und aktuellem Kalenderjahr war eine Analyse und Aufklärung der bestehenden Differenzen für die Aufstellung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise beläuft sich das Gesamtkorrekturvolumen der originären Einzelposten vor Abstimmung und Anpassung auf ca. -0,83 Mio € (Aufwand) in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Manuelle Korrekturen wurden nicht durchgeführt. Dem gegenüberzustellen sind die Korrekturen i.H.v. ca. 7,32 Mio. € (Ertrag) aus der Schuldenkonsolidierung. Unter Berücksichtigung weiterer Korrekturen verbleibt eine finale Differenz von 5,6 Mio (Ertrag). Zu einer Umsetzung des unter 4.4.1 gegebenen Hinweises wird geraten.

Die nicht korrigierten Feststellungen haben zum 31.12.2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen. Damit ist die Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 % bezogen auf die Bilanzsumme von rund 4,151 Mrd. € unterschritten.

4.4.9 Prüfung der At-Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens/Schulden sowie der Erträge/Aufwendungen in den Gesamtabchluss. Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der assoziierten Unternehmen (01.01.2010). Die Wertansätze wurden fortgeführt.

Aufgrund der Fusion der regio iT mit dem civitec Zweckverband zum 01.01.2020 haben sich die Anteile der Stadt Aachen und der EVA an der regio iT auf 48,73 % verringert. Damit ist die regio iT aus dem Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen ausgeschieden und wird als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss 2020 einbezogen.

4.4.9.1 Prüfung der Konsolidierungsanteile

Aufgrund der geringfügigen Änderung des Konsolidierungskreises wurde die Sichtung und Überprüfung der prozentualen Anteile aus 2019 mit den aktuellen prozentualen Anteile 2020 miteinander verglichen. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 haben sich nur minimale Änderungen ergeben.

Windpark Riegenroth GmbH & Co KG:

Für die Beurteilung des Status der WP Riegenroth wurden Anteile zunächst zu hoch ausgewiesen. Auf die Ermittlung der Kennzahlen für die Einordnung der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung und die weiteren Konsolidierungsschritte hat dies jedoch keinen Einfluss.

Better Mobility GmbH

Die Better Mobility GmbH wurde im Gesamtabchluss 2020 als verbundenes Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung geführt. Grund hierfür ist der Kapitalanteil von insgesamt 50%. Die WAG hingegen wird ebenfalls mit einem Kapitalanteil von 50% als assoziiertes Unternehmen geführt und somit im Gesamtabchluss als „at equity“ berücksichtigt. Dies ist darin begründet, dass dies am Mutterkonzern EVA liegt, da dieser die WAG als assoziiertes Unternehmen bewertet hat. Möglich wäre auch, beide Unternehmen im Gesamtabchluss als „at equity“ Unternehmen darzustellen und zu bewerten. Die Darstellung beider Unternehmen hat keine Auswirkungen auf den Gesamtabchluss 2020.

4.4.10 Prüfung der Kennzahlen im Konsolidierungskreis

Bei den folgenden Unternehmen konnten stichpunktartig die Zahlen bzw. die Formeln für die ordentlichen Erträge nicht nachvollzogen werden:

- Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG
- Windpark Simmerath GmbH & Co. KG
- Windpark Monschau GmbH & Co. KG
- Better Mobility GmbH

H 5 Hierbei konnte festgestellt werden, dass für die oben genannten Unternehmen falsche „ordentliche Erträge“ eingetragen worden sind. Mit den richtigen Werten ändert sich der Anteil der ordentlichen Erträge der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung von 1,35% auf 0,85%. Insofern ergibt sich hinsichtlich der Einordnung keine Änderung.

4.4.11 EVA GmbH Konzernabschluss

Aus der Einbeziehung des Teilkonzernabschlusses ergeben sich folgende Besonderheiten, die im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen sind:

- die gewoge wird im Teilkonzern als at cost-Unternehmen ausgewiesen (5,9 % Beteiligung), während dieses im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren ist.
- der Teilkonzern hält nur 94,9 % an der ASEAG, die übrigen 5,1% werden unmittelbar von der Stadt Aachen gehalten.
- seit dem GA18 wird die regioIT im Teilkonzern atEquity konsolidiert. Der Teilkonzern hält ab dem 01.01.2020 nur noch 38,6% und 11,75% unmittelbar die Stadt Aachen.

4.4.12 Prüfung der gewoge

Die Prüfung der „Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Aachen AG“ (kurz: gewoge) gehörte zu den Schwerpunktthemen dieser Prüfung. Hierbei wurden die folgenden Prüfbereiche näher durchleuchtet:

- Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Modernisierungsmaßnahmen / AiB-Zuweisungen (AiB = Anlage im Bau)
- Baubetreuung
- Abrechnung Mieteinnahmen
- Intercompany-Abstimmung
- Zwischenergebniseliminierung

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Prüfung zu keinen Änderungen der Gesamtbilanz geführt hat. Es ergaben sich tiefergehende Erläuterungsanforderungen zur Herstellung einer erhöhten Transparenz bezüglich bestimmter Begrifflichkeiten und der durchgeführten Buchungen.

4.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 GO ist die Stadt Aachen ab dem Gesamtabchluss 2019 von der Aufstellung eines Beteiligungsberichts befreit. Für den Gesamtabchluss 2020 wird ein Verweis auf die Anlage im Haushaltsplan 2022 in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Aachen als ausreichend angesehen.

4.6 Gesamtaussage zum Gesamtabchluss

4.6.1 Allgemeines

Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

4.6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2020 und der dazugehörige Gesamtlagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen. Mit zunehmender Aktualität der erstellten Gesamtabchlüsse wird dessen Aussagekraft zunehmen.

4.7 Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldengesamtlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwend. z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	50.156	1,2	0,0	0,0	50.156	-
Anlagevermögen	3.707.948	89,3	3.642.377	90,2	65.571	1,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.606	0,8	39.354	1,0	-4.748	-12,1
Sachanlagen	3.473.160	83,7	3.408.744	84,4	64.415	1,9
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.851	11,3	469.437	11,6	414	0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.922	26,4	1.105.659	27,4	-8.737	-0,8
Infrastrukturvermögen	1.559.289	37,6	1.526.849	37,8	32.440	2,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	7.479	0,2	6.766	0,2	712	10,5
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.727	2,0	84.636	2,1	91	0,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.479	2,1	69.653	1,7	16.826	24,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.847	1,3	58.884	1,5	-4.038	-6,9
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	113.566	2,7	86.859	2,2	26.707	30,7
Finanzanlagen	200.183	4,8	194.279	4,8	5.904	3,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.086	0,3	14.062	0,3	-1.975	-14,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	58.532	1,4	53.933	1,3	4.598	8,5
Beteiligungen	83.765	2,0	79.424	2,0	4.341	5,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000	0,6	25.000	0,6	0	0,0
Ausleihungen	20.800	0,5	21.860	0,5	-1.061	-4,9
Umlaufvermögen	325.443	7,8	324.154	8,0	1.289	0,4
Vorräte	52.478	1,3	49.457	1,2	3.021	6,1
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	189.512	4,6	187.066	4,6	2.446	1,3
Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.837	0,6	13.707	0,3	9.130	66,6
Liquide Mittel	60.616	1,5	73.924	1,8	-13.308	-18,0
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	68.192	1,6	70.393	1,7	-2.201	-3,1
Gesamtbilanzsumme	4.151.739	100,0	4.036.924	100,0	114.815	2,8

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	658.280	15,9	668.769	16,6	-10.489	-1,6
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22.878	0,6	24.224	0,6	-1.346	-5,6
Sonderposten	640.357	15,4	635.877	15,8	4.480	0,7
Rückstellungen	1.264.485	30,5	1.181.808	29,3	82.677	7,0
Verbindlichkeiten	1.473.284	35,5	1.431.356	35,5	41.928	2,9
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	92.455	2,2	94.889	2,4	-2.434	-2,6
Gesamtbilanzsumme	4.151.739	100,0	4.036.924	100,0	114.815	2,8

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2020 beträgt 4.151.739 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 114.815 TEUR.

Die Veränderung der Aktiva gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem erstmaligen Ansatz der Bilanzierungshilfe (50.156 TEUR), in der nach dem NKF-CIG die Corona-Belastungen aktiviert worden sind, sowie der Erhöhung des Anlagevermögens (+65.571 TEUR) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (+9.130 TEUR).

Dem stehen Rückgänge der Liquiden Mittel (-13.308 TEUR) gegenüber. Auf der Passivseite betreffen die Erhöhungen vor allem die Rückstellungen (+82.677 TEUR) und die Verbindlichkeiten (+41.965 TEUR).

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.707.948 TEUR (89,3 % der Bilanzsumme) durch das Anlagevermögen geprägt. Davon entfallen 3.473.160 TEUR auf das Sachanlagevermögen (83,7 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 1.559.289 TEUR (37,6 %) hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(356.715 TEUR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (271.432 TEUR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (570.527 TEUR). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit 1.096.922 TEUR (26,4 %) auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Hier sind insbesondere die Schulen (213.178 TEUR), die Wohnbauten (368.000 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (348.771 TEUR) enthalten. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 200.183 TEUR (4,8 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Ausleihungen gegenüber Sondervermögen im Zuge der Kapital- bzw. Schuldenkonsolidierung.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um insgesamt 64.415 TEUR entfällt vor allem auf das Infrastrukturvermögen (+32.440 TEUR) sowie auf die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge (+16.826 TEUR). Die Erhöhungen dieser beiden Posten betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern. Zum einen resultieren sie aus Erneuerungen und Ertüchtigungen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze sowie in das Straßenbeleuchtungsnetz bei der Regionetz GmbH, der STAWAG und der Alsdorf Netz GmbH. Daneben investierte die ASEAG - nach Abzug von Zuschüssen - 5,1 Mio. EUR in Fahrzeuge des Personennahverkehrs mit Elektroantrieb und konventionellen Antrieb.

Die Zunahme des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der regio iT als assoziiertes Unternehmen sowie aus Erhöhungen der Beteiligungen des E.V.A.-Konzerns.

Das Umlaufvermögen umfasst 325.443 TEUR (7,8 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (189.512 TEUR), den liquiden Mitteln (60.616 TEUR) sowie den Wertpapieren des Umlaufvermögens (22.837 TEUR) zusammen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den liquiden Mitteln (-13.308) und den Wertpapieren des Umlaufvermögens (+9.130 TEUR), die beide den E.V.A.-Konzern betreffen.

1,6 % der Bilanzsumme betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gesamtbetrag von 60.616 TEUR sind 33.359 TEUR im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion enthalten.

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 658.280 TEUR und entspricht somit 15,9 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I) gegenüber 16,6 % zum 31.12.2019. Der Rückgang im Jahr 2020 um 10.489 TEUR vor allem auf den Jahresfehlbetrag sowie die einmalige Auswirkung aus dem Statuswechsel der regio iT zurückzuführen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (274.510 TEUR) und Beiträge (41.242 TEUR) macht 23,5 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus (Vorjahr 24,3 %). Bei der Kernverwaltung beträgt die Eigenkapitalquote I 23,9 % (Vorjahr 23,8 %) und die Eigenkapitalquote II 30,0 % (Vorjahr 30,2 %). Die Allgemeine Rücklage hat sich um 88 TEUR vermindert. Dabei haben sich vor allem die Auswirkungen des Statuswechsels der regio iT und die ergebnisneutralen Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW vermindert und die Verrechnung des Gesamtjahresüberschusses 2016 erhöhend ausgewirkt.

Das negative Gesamtjahresergebnis beträgt -6.185 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Gesamtjahresüberschuss (3.768 TEUR) erzielt wurde, um 9.954 TEUR verschlechtert.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.264.485 TEUR und haben damit einen Anteil von 30,5 % an der Bilanzsumme. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (589.047 TEUR) und die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten

(393.112 TEUR) dar. Diese Rückstellungen haben sich insgesamt um 82.677 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.473.284 TEUR und machen 35,5 % der Bilanzsumme aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Anstieg um 41.928 TEUR ergeben, der vor allem mit 20.607 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und mit 23.784 TEUR auf die erhaltenen Anzahlungen entfällt. Dem gegenüber war bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein Rückgang um 4.570 TEUR zu verzeichnen.

4.7.1 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Der Gesamtabschluss 2020 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -6.185 TEUR (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss 3.768 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset wieder eine Fehlbetragsquote von 1,5 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich dagegen eine Überschussquote von 4,1 % ergeben. Neben der erheblichen Ergebnisbelastung aufgrund der Erhöhung der Drohverlustrückstellung im E.V.A.-Konzern sind auch jährlich wiederkehrende Belastungen zu beachten, wie die nicht ausgeglichenen Abschreibungen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	385.235	21,9	421.162	23,4	-35.926	-8,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.936	16,8	229.286	12,7	66.651	29,1
Sonstige Transfererträge	4.713	0,3	6.051	0,3	-1.338	-22,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	660.064	37,4	652.770	36,2	7.294	1,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.892	11,5	275.145	15,3	-73.253	-26,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.358	7,2	118.393	6,6	7.965	6,7
Sonstige ordentliche Erträge	64.260	3,6	82.156	4,6	-17.896	-21,8
Aktivierte Eigenleistungen	14.325	0,8	12.938	0,7	1.387	10,7
Bestandsveränderungen	9.777	0,6	4.251	0,2	5.526	130,0
Ordentliche Gesamterträge	1.762.560	100,1	1.802.150	100,0	-39.590	-2,2
Personalaufwendungen	-446.672	-25,3	-461.983	-25,6	15.310	-3,3
Versorgungsaufwendungen	-67.973	-3,9	-75.564	-4,2	7.591	-10,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.395	-35,0	-558.141	-31,0	-58.254	10,4
Bilanzielle Abschreibung	-110.854	-6,3	-109.695	-6,1	-1.159	1,1
Transferaufwendungen	-427.649	-24,3	-420.312	-23,3	-7.337	1,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.360	-8,1	-165.511	-9,2	22.152	-13,4
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.812.902	-102,9	-1.791.206	-99,4	-21.696	1,2
Ordentliches Gesamtergebnis	-50.343	-2,8	10.944	0,6	-61.287	-560,0
Gesamtfinanzerträge	19.732	1,1	18.829	1,0	902	4,8
Gesamtfinanz aufwendungen	-34.958	-2,0	-37.763	-2,1	2.805	-7,4
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8.955	0,5	12.028	0,7	-3.073	-25,6
Finanzergebnis	-6.272	-0,4	-6.906	-0,4	634	-9,2
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-56.614	-3,2	4.038	0,2	-60.652	-1.502,0
Außerordentliche Gesamterträge	54.277	3,1		0,0	54.277	-
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	-4.121	-0,2		0,0	-4.121	-
Außerordentliches Ergebnis	50.156	2,9		0,0	50.156	-
Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss	-6.459	-0,4	4.038	0,2	-10.497	-259,9
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	273	0,0	-270	0,0	543	-201,3
Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss der Stadt Aachen	-6.185	-0,4	3.768	0,2	-9.954	-264,1

Nachfolgend sind die Überschuss- und Fehlbetragsquoten im Gesamtabchluss sowie im Einzelabschluss der Stadt Aachen der letzten fünf Jahre dargestellt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	%	%	%	%	%	%
Fehlbetragsquote Gesamtabchluss	7,6	6,9	3,2	6,0	—	1,5
Überschussquote Gesamtabchluss	—	—	—	—	0,9	—
Fehlbetragsquote Jahresabschluss Stadt Aachen	4,6	4,4	2,3	—	—	—
Überschussquote Jahresabschluss Stadt Aachen	—	—	—	0,6	0,3	4,1

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 1.762.560 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 39.590 TEUR zurückgegangen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (37,4 %), den Steuern und ähnlichen Abgaben (21,9 %), den Zuwendungen und Umlagen (16,8 %) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (11,5 %).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen nach den Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabchluss - ebenso wie im Einzelabschluss der Stadt Aachen - aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem Niveau der konsolidierten Vorjahreswerte. Wesentliche Posten der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Bei den Gewerbesteuererträgen hat sich die Corona-Pandemie am stärksten ausgewirkt und so war hier der größte Rückgang zu verzeichnen, aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sind gesunken.

Bei den Zuwendungen und Umlagen war dagegen ein Anstieg um 66.651 TEUR zu verzeichnen, der vor allem auf gestiegenen Zuwendungen des Landes im Rahmen der Corona-Hilfen zurückzuführen war. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen signifikant erhöht.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind um 73.253 TEUR gesunken, was einerseits auf die nicht mehr vollkonsolidierten Erträgen aus IT-Dienstleistungen (im Vorjahr 52.763 TEUR) zurückzuführen ist und andererseits auf Corona-bedingte Mindererträge bei der ASEAG, der Kur- und Badegesellschaft sowie dem Eurogress, die insgesamt über die Bilanzierungshilfe neutralisiert worden sind.

Die in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesenen Erlöse aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme haben sich im Vorjahresvergleich um 4.200 TEUR erhöht. Während bei den Erträgen aus der Stromversorgung eine Zunahme von 8.901 TEUR zu verzeichnen war, sind die Gaserlöse um 5.053 TEUR gesunken.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen 126.358 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.591 TEUR gestiegen, was vor allem eine weitergeleitete Zahlung der StädteRegion aufgrund einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft betrifft.

Die Verminderung der Sonstigen ordentlichen Erträge um 17.896 TEUR resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Kernverwaltung (-12.951 TEUR). Die Erträge betrafen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (18.844 TEUR, Vorjahr 24.903 TEUR) und Rückstellung für die Ansprüche aus Insolvenzanfechtungen (1.282 TEUR, Vorjahr 2.953 TEUR). Weiterhin wurde im Vorjahr die Rückstellung gegenüber der StädteRegion um 5.000 TEUR ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden im Vorjahr seitens der Regionetz GmbH Erträge aus dem Schadensersatz in Höhe von 3,6 Mio. Euro vereinnahmt.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (1.812.902 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (35,0 %), die insbesondere auf den E.V.A-Konzern entfallen, den Personalaufwendungen (25,3 %) sowie den Transferaufwendungen (24,3 %).

Die Abnahme der Personalaufwendungen ergibt sich aus dem Statuswechsel der regio iT, da deren Personalaufwendungen (Vorjahr 30.643 TEUR) nicht mehr in der Ergebnisrechnung des Konzerns Stadt Aachen enthalten sind. Bereinigt um diesen Effekt, ist der Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt um 15.333 TEUR angestiegen, was im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und eine erhöhte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um 21.696 TEUR ergeben, die vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist, während sich bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Verminderungen ergeben haben.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+58.254 TEUR) resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie für Netznutzungsentgelten. Ursächlich für den signifikanten Anstieg ist die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen um 51,3 Mio. EUR aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes. Darüber hinaus sind die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 10.670 TEUR angestiegen. Hier haben sich vor allem Mehraufwendungen für die Beschaffung von Hygiene- und Schutzmaterial ergeben. Weiterhin sind die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen aufgrund des Statuswechsel der regio iT nicht wie in den Vorjahren im Rahmen der Vollkonsolidierung eliminiert worden.

Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf Verminderungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Differenzen aus der Schulden- / Aufwands- und Ertragskonsolidierung, bei der in 2020 ein Ertragssaldo verblieben ist, zurückzuführen. Das negative Gesamtfinanzergebnis von -6.272 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (-6.906 TEUR) um 634 TEUR gesunken. Während die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Vorjahresniveau verblieben sind, war bei den Gesamtfinanzaufwendungen aufgrund verminderter Zinsaufwendungen sowie rückläufiger Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen ein Rückgang um 2.805 TEUR zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich ein um 60.652 TEUR verschlechtertes Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -56.614 TEUR.

Im Außerordentlichen Ergebnis (+50.156 TEUR) werden aufgrund der Regelungen des NKF-CIG die finanziellen Corona-Belastungen des Konzerns Stadt Aachen isoliert und im Rahmen der Aktivierung einer Bilanzierungshilfe ausgeglichen.

Den Fremugesellschaftern der gewoge AG und des E.V.A.-Konzerns ist ein positives Ergebnis von 273 TEUR zuzurechnen. Damit verbleibt ein auf die Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresfehlbetrag von -3.029 TEUR gegenüber einem Gesamtjahresüberschuss der Stadt Aachen von 3.768 TEUR im Jahr 2019.

Die im Folgenden genannten Entwicklungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konsolidierungsmaßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung weist einen Jahresüberschuss von 29.813 TEUR aus, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 27.418 TEUR bedeutet. Ohne Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses von 50.156 TEUR, in dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie isoliert worden sind, hat sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -20.342 TEUR ergeben. Hier war bei den Steuererträgen pandemiebedingt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, während bei den Zuwendungen und Umlagen aufgrund der staatlichen Corona-Hilfen ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen war. Ebenso sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund einer Sonderzahlung der StädteRegion in Folge der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung gestiegen. Dem stand auf der Aufwandsseite vor allem eine deutliche Zunahme der Personalaufwendungen sowie der Transferaufwendungen gegenüber.

Der im Abschluss des E.V.A.-Konzerns erzielte Fehlbetrag des Jahres 2020 belief sich auf -22.869 TEUR gegenüber -15.090 TEUR in 2019. Das negative Betriebsergebnis von 42.520 TEUR wurde insbesondere durch die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen geprägt. Unter Berücksichtigung - jährlich wiederkehrender - Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter (-12.204 TEUR) konnte das negative Ergebnis durch Erträge aus der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Aachen in Höhe von 33.053 TEUR abgemildert werden.

Aus Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II haben sich Ergebnisverbesserungen in Höhe von 9.868 TEUR ergeben, die sich insbesondere aus der Eliminierung einer Rückstellung für Kanalinvestitionen ergeben haben. Im Gegensatz dazu haben zusätzliche Abschreibungen, auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, das Ergebnis mit 2.564 TEUR belastet. Insgesamt beläuft sich im Gesamtabchluss das auf den E.V.A.-Konzern entfallende Ergebnis vor Konsolidierungsmaßnahmen auf -13.001 TEUR.

Das operative Betriebsergebnis der gewoge hat sich um 598 TEUR auf 5.784 TEUR verbessert, was insbesondere durch erhöhte Umsatzerlöse, gesunkene Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen und - gegenläufig - gestiegenen, Abschreibungen und Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 6.314 TEUR und liegt um 1.941 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Erträgen aus Abgängen des Sachanlagevermögens.

4.7.2 Finanzgesamtlage

Die Darstellung der Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Jahres 2020 ist aus der nach DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (s. Anhang) ersichtlich.

Für das Haushaltsjahr ergeben sich positive Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (77.976 TEUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (3.618 TEUR). Diese übersteigt allerdings der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-94.902 TEUR), sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt um 13.308 TEUR vermindert hat.

Der Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum Gesamtbilanzstichtag betrug 60.616 TEUR. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von 342.209 TEUR, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

	2020	2019	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-6.460	4.038	-10.498
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110.684	109.388	1.296
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	76.303	70.870	5.433
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-37.570	-44.958	7.388
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.031	18.670	-28.701
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.345	-7.064	3.719
7. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.642	-3.689	1.047
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	18.985	20.441	-1.456
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-12.279	-12.190	-89
10. +/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	-50.156	0	-50.156
11. + Ertragsteueraufwand	9.085	8.930	155
12. - Ertragsteuerzahlungen	-14.598	-6.119	-8.479
13. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)	77.976	158.317	-80.341
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14.259	11.076	3.183
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-183.859	-169.840	-14.019
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	206	122	84
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.077	-5.063	-1.014
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.479	5.234	5.245
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.171	-4.142	1.971
20. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	58.294	41.365	16.929
21. + Erhaltene Zinsen	1.688	1.752	-64
22. + Erhaltene Dividenden	12.279	12.190	89
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 22)	-94.902	-107.306	12.404
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	-1.346	1.346
25. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-928	-3.006	2.078
26. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	874.038	780.281	93.757
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-848.819	-797.217	-51.602
28. - Gezahlte Zinsen	-20.673	-22.193	1.520
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 27 bis 28)	3.618	-43.481	47.099
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 22 und 28)	-13.308	7.530	-20.838
31. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	855	-855
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.924	65.539	8.385
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.616	73.924	-13.308

5 Internes Kontrollsystem

Das gesetzliche Erfordernis eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens gemäß § 32 KomHVO verpflichtet die Kommunen u.a. auch dazu, ein gemeindliches Risikomanagement zu schaffen. Zentraler Bestandteil eines kommunalen Risikomanagements ist die Implementierung eines systematisch auf der Basis von Prozess- und Risikoanalysen aufgebauten internen Kontrollsystems (IKS). Dies besteht aus organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und aus Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen sowohl auf technischen als auch auf organisatorischen Prinzipien (Transparenz-, Vier-Augen-, Funktionstrennungs- und Mindestinformationsprinzip).

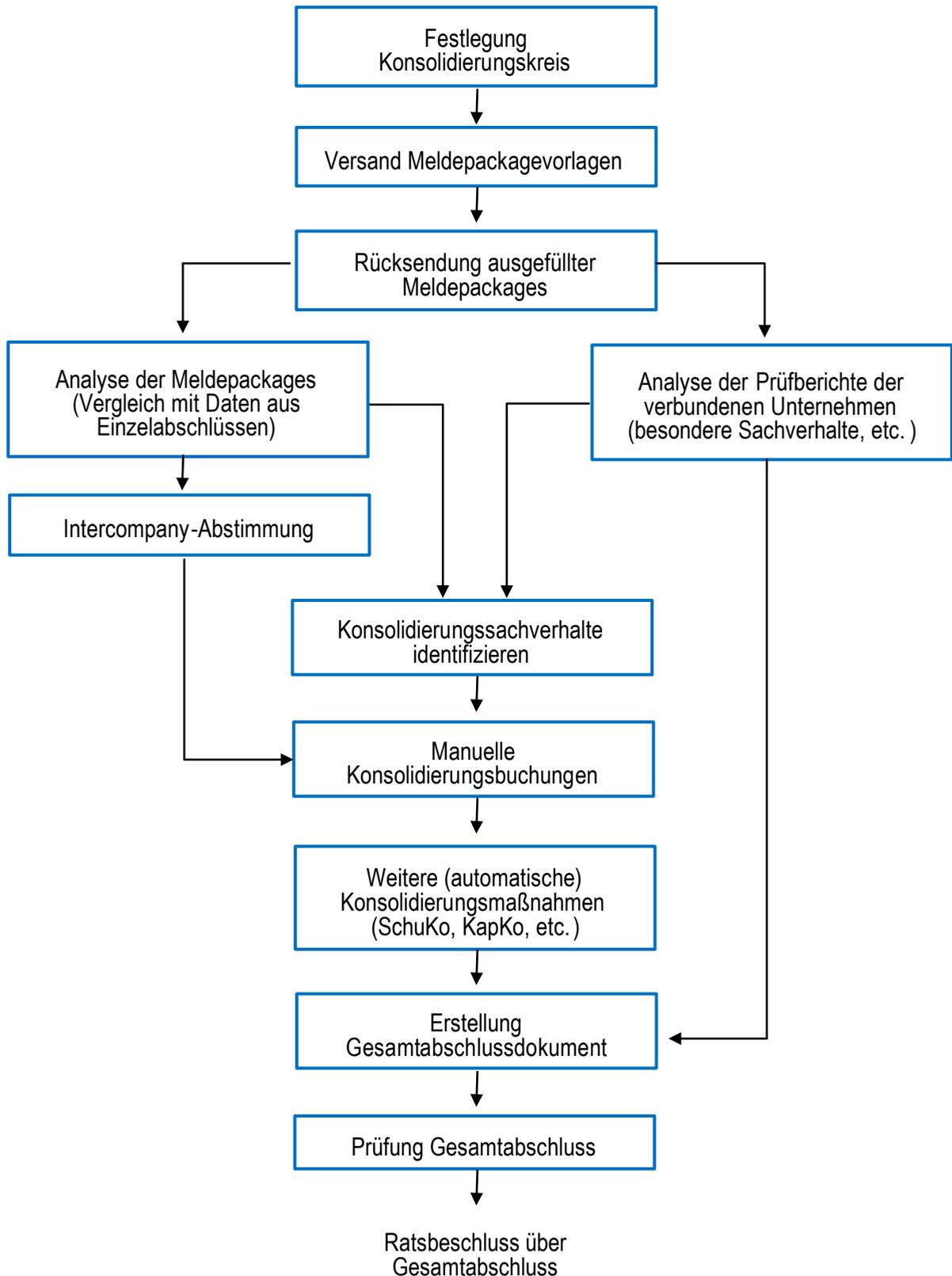
Mithilfe eines funktionierenden IKS soll die Sicherstellung folgender Ziele erreicht werden:

- Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen
- Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Aufgrund der zum 01.01.2019 geänderten Berichtspflichten wurde ab der Jahresabschlussprüfung 2018 ausführlich Stellung zum IKS der Stadt Aachen genommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, „dass die Stadt Aachen grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges IKS verfügt. Hierzu gehören z.B. Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Dienstanweisungen, interne Richtlinien, Organigramme, Aufbau- und Ablaufpläne. Grundlegende Sicherheitsstandards, wie dem Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip, der Dienst- und Fachaufsicht, Anordnungs-, Unterschrifts-, Auftragsbefugnissen oder dem Grundsatz der Funktionstrennung, sind in unterschiedlich starken Ausprägungen vorhanden. Allerdings besteht die Notwendigkeit, einheitliche Vorgaben zu Methodik sowie Bewertungs- und Dokumentationsstandards zu machen, um verwaltungswert ein einheitliches und angemessenes IKS zu implementieren.“

Die Berichterstattung über die Prüfung des IKS erfolgt nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW. Hiernach besteht explizit die Pflicht, über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

Die graphische Prozessbeschreibung des Aufstellungsprozesses sieht wie in der folgenden Graphik dargestellt aus, allerdings müsste bei Berücksichtigung der unter H2 ausgeführten notwendigen Verbesserungen die Intercompany-Abstimmung prozessual neu eingeordnet werden:



Die Grundlageninformationen der zu konsolidierenden vAB stammen aus geprüften Einzelabschlüssen bzw. aus einem geprüften Teilkonzernabschluss. Die Gesamtmeldepakete (GMP) werden durch die zuständigen Sachbearbeiter*innen in den vABs befüllt und der Konsolidierungsstelle bei der Stadt Aachen gemeldet.

Eine prüferische Durchsicht seitens der Aufstellung erfolgt bislang nur bei folgenden Unternehmen: E18 Aachener Stadtbetrieb (P002), E.V.A. Konzern (P007), E 26 Gebäudemanagement (P0013), regio iT (P0009) und gewoge (P0015).

Derzeit erfolgt die Intercompany-Abstimmung durch die Erstellung des Gesamtabchlusses. Hier wäre jedoch ein verstärkter unmittelbarer Einbezug der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen von Nöten. Die Intercompany-Abstimmung ist die Basis für die weiter folgenden Arbeitsschritte. Die Klärung der Differenzen erfolgt derzeit auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten und anhand von Belegtexten. Dies ist mit erheblichem Aufwand bei der Aufstellung verbunden. Zudem sind nicht für alle in diesen Prozess einbezogenen Unternehmen Daten in einem Belegarchiv vorhanden, auf das die Aufstellung Zugriff hat. Auch der Belegtext an sich ist nicht für die Sachverhaltsaufklärung in jedem Falle ausreichend. So kann nicht mit Sicherheit identifiziert werden, ob ein Beleg im Einzelabschluss des Unternehmens ergebniswirksam oder ergebnisneutral verbucht wurde.

Als erster und wichtiger Schritt wäre hier die ein gemeinsamen Grundverständnisses über die Buchungssystematik zu erzielen (vgl. H2). Dies würde bereits im Rahmen der Einzelabschlussaufstellung das Fehlerrisiko deutlich minimieren.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte werden aus Gründen der fachlichen internen Kontrolle zusätzlich in Excel vorgenommen und das Ergebnis validiert. Grundsätzlich werden die GMPs nach SAP SEM-BCS eingespielt, in dem die Konsolidierung nach den festgelegten Parametern (Stellung der einzelnen Unternehmen im Gesamtabchluss/Quoten etc.) automatisch vollzogen wird. Ein Abgleich zwischen manueller Konsolidierung und der in SAP SEM-BCS maschinell vorgenommenen Konsolidierung soll eventuelle Fehler aufdecken, die anschließend untersucht und behoben werden. Zuletzt erfolgt eine Analyse der Eigenkapitalveränderungen der vAB, um die korrekte Behandlung in der Kapitalkonsolidierung zu prüfen.

Das System der Buchführung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleistet grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes.

Die Prüfung geht davon aus, dass infolge der gemachten Erfahrungen im Rahmen der Aufstellung der Folgegesamtabchlüsse weiterhin eine bedarfsgerechte Anpassung des IKS und der Dokumentation der Buchführungsvorgänge (Erfassungs- und Bewertungsentscheidungen etc.) durch die Verwaltung erfolgt.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Aachen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 und Abs. 11 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Konzern Stadt Aachen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die Oberbürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen vermittelt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist die Oberbürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzern Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der steigenden Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzern Stadt Aachen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Oberbürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Oberbürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzern Stadt Aachen zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Oberbürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Oberbürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, erörtert.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dirk Emmerich
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

einstimmen, die dem Mehr an Aufgaben, welche den gesamten Konzern betreffen, gerecht wird, um mit derselben Robustheit auch in Zukunft handeln zu können.

Aachen, den 22.07.2024

Aufgestellt:



Annekäthrin Greffling
(Stadtkämmerin)

Bestätigt:



Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Gesamtabschluss
der Stadt Aachen
zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2020.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung 2020	5
3	Gesamtanhang	7
	3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
	3.1.1 Allgemeine Angaben	7
	3.1.2 Konsolidierungskreis	8
	3.2 Konsolidierungsmethoden	11
	3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
	3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	17
	3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2020	17
	3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020.....	31
	3.5 Sonstige Angaben	38
	3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs.....	41
	3.7 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen und des Verwaltungsvorstandes.....	42
	3.8 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel	43
	3.9 Anlage 2 – Gesamteigenkapitalspiegel	44
	3.10 Anlage 3 – Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	45
	3.11 Anlage 4 – Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen.....	46
	3.12 Anlage 5 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes.....	96
4	Gesamtlagebericht.....	101
	4.1 Vorbemerkung.....	101
	4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs	101
	4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten.....	101
	4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen.....	103
	4.3 Darstellung der Gesamtlage	108
	4.3.1 Ertragsgesamtlage	108

4.3.2	Vermögens- und Schuldengesamtlage	113
4.3.3	Finanzgesamtlage.....	115
4.4	Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen	116
4.4.1	Chancen	116
4.4.2	Risiken.....	118
4.5	Prognosebericht	119
4.6	Kennzahlen zur Gesamtlage.....	121
4.6.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	121
4.6.2	Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage	122
4.6.3	Kennzahlen zur Finanzgesamtlage.....	122
4.6.4	Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage.....	123
4.7	Zusammenfassende Gesamtaussage.....	124

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Aufwend. z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	50.155.513,00	0,00	1. Eigenkapital	658.280.082,19	668.769.484,00
1. Anlagevermögen	3.707.947.923,36	3.642.376.924,18	1.1 Allgemeine Rücklage	418.969.276,12	419.057.580,60
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.605.576,85	39.353.513,68	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	797.687,00	2.328.023,00	1.3 Ausgleichsrücklage	4.465.650,02	4.465.650,02
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	33.059.419,73	35.396.326,61	1.4 Ergebnisvorräte	-0,01	0,00
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	748.470,12	1.629.164,07	1.5 Gesamjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-6.185.444,73	3.768.413,31
1.2 Sachanlagen	3.473.159.792,73	3.408.744.369,05	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	241.030.600,79	241.477.840,07
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.851.456,68	469.437.387,10	2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22.878.430,00	24.224.220,00
1.2.1.1 Grünflächen	229.826.121,53	229.718.641,77	2.1 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22.878.430,00	24.224.220,00
1.2.1.2 Ackerland	50.232.485,64	49.600.349,36	3. Sonderposten	640.356.732,94	635.876.919,38
1.2.1.3 Wäld, Forsten	18.216.846,02	18.216.846,02	3.1 für Zuwendungen	274.510.207,75	270.557.688,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	171.576.003,49	171.901.549,95	3.2 für Beiträge	41.241.572,66	42.005.043,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.922.452,26	1.105.659.330,32	3.3 für den Bühlernausgleich	12.945.316,57	10.733.213,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	76.904.534,92	77.835.364,00	3.4 Sonstige Sonderposten	311.659.635,96	312.580.973,28
1.2.2.2 Schulen	213.178.120,23	216.671.986,40	4. Rückstellungen	1.264.484.750,89	1.181.808.232,24
1.2.2.3 Wohnbauten	368.000.005,40	368.116.914,76	4.1 Pensionsrückstellungen	589.047.157,00	560.480.323,00
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	17.268.770,99	16.689.702,76	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	21.852.812,50	21.333.274,11
1.2.2.5 Sportstätten	72.799.682,08	73.773.740,40	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.252.076,41	8.369.081,37
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	348.771.338,64	352.561.622,00	4.4 Steuerrückstellungen	40.422.204,86	49.572.412,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.559.289.065,96	1.526.849.370,18	4.5 Sonstige Rückstellungen	605.910.500,12	542.053.141,09
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.652.029,95	189.078.497,84	5. Verbindlichkeiten	1.473.283.753,47	1.431.355.693,08
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.795.465,78	26.093.743,92	5.1 Anleihen	8.644.820,00	140.500,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	919.892.554,28	899.285.182,01
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	356.715.069,96	348.093.692,54	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	342.209.142,26	346.778.605,09
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	271.432.156,67	280.710.354,45	5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.084.046,00	2.166.900,58
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	146.167.360,55	150.095.355,76	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.973.898,89	64.542.725,24
1.2.3.7 Stromversorgungsanlagen	212.131.782,99	196.262.851,74	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	61.967.179,62	59.713.755,69
1.2.3.8 Gasversorgungsanlagen	278.519.898,87	261.885.166,75	5.7 Erhaltene Anzahlungen	82.512.112,42	58.728.024,47
1.2.3.9 Wasserversorgungsanlagen	79.875.301,19	74.629.707,18	6. Passive Rechnungsabgrenzung	92.454.996,20	94.889.005,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.478.729,56	6.766.466,45			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.727.038,64	84.635.692,08			
1.2.5.1 Kunstgegenstände	84.727.038,64	84.635.692,08			
1.2.5.2 Baudenkmäler	0,00	0,00			
1.2.5.3 Sonstige Kulturgüter	0,00	0,00			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.478.922,54	69.652.885,94			
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	13.101.861,37	9.201.125,83			
1.2.6.2 Fahrzeuge	73.377.061,17	60.451.760,11			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.846.603,65	58.884.336,01			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	113.565.523,44	86.858.900,97			
1.3 Finanzanlagen	200.182.553,78	194.279.041,45			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.086.337,85	14.061.544,87			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	58.531.604,78	53.933.263,29			
1.3.3 Beteiligungen	83.764.881,50	79.423.828,39			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00	25.000.000,00			
1.3.6 Ausleihungen	20.799.729,65	21.860.404,90			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	19.948.517,65	20.672.641,83			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	851.212,00	1.187.763,07			
2. Umlaufvermögen	325.443.095,35	324.153.895,72			
2.1 Vorräte	52.477.718,80	49.456.986,01			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	52.164.960,61	49.138.792,42			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 Sonstige Vorräte	312.758,19	318.193,59			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189.511.855,80	187.065.702,06			
2.2.1 Forderungen	173.241.458,11	168.353.635,12			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.270.397,69	18.712.066,94			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.837.061,58	13.706.866,57			
2.4 Liquide Mittel	60.616.439,17	73.924.341,08			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	68.192.213,98	70.392.734,10			
3.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	68.192.213,98	70.392.734,10			
	4.151.738.745,69	4.036.923.554,00		4.151.738.745,69	4.036.923.554,00

2 Gesamtergebnisrechnung 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	385.235.430,77	421.161.874,23
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.936.184,99	229.285.674,21
3. Sonstige Transfererträge	4.713.101,18	6.050.614,14
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	660.064.019,70	652.769.877,98
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.891.580,84	275.144.855,86
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.357.766,00	118.392.665,10
7. Sonstige ordentliche Erträge	64.260.274,72	82.156.008,05
8. Aktivierte Eigenleistungen	14.324.608,45	12.937.503,29
9. Bestandsveränderungen	9.776.557,73	4.250.620,85
10. Ordentliche Gesamterträge	1.762.559.524,38	1.802.149.693,71
11. Personalaufwendungen	-446.672.391,92	-461.982.745,35
12. Versorgungsaufwendungen	-67.972.675,22	-75.563.505,23
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.394.699,78	-558.141.173,05
14. Bilanzielle Abschreibung	-110.853.849,44	-109.694.951,34
15. Transferaufwendungen	-427.649.008,05	-420.312.292,55
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.359.533,55	-165.511.146,31
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.812.902.157,96	-1.791.205.813,83
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-50.342.633,58	10.943.879,88
19. Gesamtfinanzerträge	19.731.554,81	18.829.146,68
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	9.280.365,86	12.031.110,20
21. Gesamtfinanzaufwendungen	-34.958.141,92	-37.763.053,07
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-325.395,31	-2.899,43
23. Finanzergebnis	-6.271.616,56	-6.905.695,62
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-56.614.250,14	4.038.184,26
25. Außerordentliche Gesamterträge	54.277.003,52	0,00
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	-4.121.490,52	0,00
27. Außerordentliches Ergebnis	50.155.513,00	0,00
28. Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss	-6.458.737,14	4.038.184,26
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	273.292,41	-269.770,95
30. Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss der Stadt Aachen	-6.185.444,73	3.768.413,31

Gesamtanhang

zum Gesamtabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2020

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1 Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Stadt Aachen erfolgt seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nach den Bestimmungen über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist in §§ 116 bis 116b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693), anzuwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 finden die GO NRW und die KomHVO in der Fassung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) Anwendung.

Zur Abfederung der Folgen für die kommunalen Haushalte aus der COVID-19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) erlassen. Dies enthält neben haushaltsrechtlichen Sonderregelungen Vorgaben zum bilanziellen Umgang mit Covid-19 bedingten Haushaltsbelastungen im kommunalen Jahresabschluss 2020, die nach §§ 50 Abs. 3, 42 Abs. 3 Nr. 1 und 33a KomHVO auch für den Gesamtabschluss anzuwenden sind.

Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Stadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt.

Grundlage hierfür sind die geprüften Jahresabschlüsse des Haushalts- bzw. Geschäftsjahres 2020 der Stadt Aachen sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr entspricht für den Konzern und die voll zu konsolidierenden Betriebe - mit Ausnahme des Eigenbetriebs Stadttheater und Musikdirektion Aachen - dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen hat ein abweichendes Geschäftsjahr. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Aufwand bei E 46/47 für die Erstellung eines Zwischenabschlusses im Vergleich zum erzielten Nutzen) und aufgrund

des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs wurde auf einen Zwischenabschluss verzichtet. Es werden auch insbesondere im Rahmen der Intercompany-Abstimmung Differenzen aus dem zeitlichen Jahresabschlussversatz durch manuelle Korrekturen ausgeglichen.

Bei den assoziierten Unternehmen wurden - mit Ausnahme der Stadtwerke Lübeck GmbH und der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) - die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 zugrunde gelegt; für die Stadtwerke Lübeck GmbH und die WAG die Wertansätze zum 31.12.2019.

3.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche besteht neben der Kernverwaltung aus sechs Sondervermögen und sechs verbundenen Unternehmen.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Aachen	99,99
gewoge AG	Aachen	66,87
Kur- und Badegesellschaft mbH	Aachen	100,00
Aachener Stadtbetrieb (E 18)	Aachen	100,00
Eurogress Aachen (E 88)	Aachen	100,00
Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)	Aachen	100,00
Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)	Aachen	100,00
Stadtheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	Aachen	100,00
Volkshochschule Aachen (E 42)	Aachen	100,00
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	Aachen	100,00
Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG	Aachen	100,00

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 hat die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb des civitec Zweckverband Kommunale Informationstechnik, Siegburg (civitec) mittels eines Asset-Deals erworben. Der Kaufpreis für das übergehende Betriebsvermögen hat 7,6 Mio. EUR betragen. Im Gegenzug hat die civitec eine Aufstockung ihrer Geschäftsanteile an der regio iT von bisher 1,00 % auf 18,00 % und eine Barzahlung in Höhe von 2,1 Mio. EUR erhalten.

Durch die Fusion der civitec verringerten sich die Anteile des E.V.A.-Konzerns und der Stadt Aachen an der regio iT von insgesamt 60,25 % um 11,25 % auf 48,73 %. Damit ist die regio iT ab dem 01.01.2020 nicht mehr im Rahmen der Vollkonsolidierung, sondern als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Aachen einzubeziehen. Zu den Auswirkungen dieses Statuswechsels wird auf Seite 19 verwiesen.

Die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurde mit ihrem Teilkonzernabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen. Somit sind über die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die folgenden Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die Beteiligungsverhältnisse des E.V.A.-Konzerns).

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	Aachen	100,00
Aachener Parkhaus GmbH (APAG)	Aachen	100,00
STAWAG Energie GmbH	Aachen	100,00
FACTUR Billing Solutions GmbH	Aachen	100,00
Solarpark Göddenroth GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Windpark Laudert GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Alsdorf Netz GmbH	Alsdorf	100,00
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	Aachen	94,90
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	Aachen	80,00
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG	Aachen	59,00
STAWAG Abwasser GmbH	Aachen	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG	Simmerath	50,79
STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG	Monschau	50,79
Regionetz GmbH (vormals INFRAWEST GmbH)	Aachen	50,79

Da die Stadt Aachen die verbleibenden 5,10 % an der ASEAG AG direkt hält, ist diese Gesellschaft insgesamt mit einem Kapitalanteil von 100,00 % in den Gesamtabschluss einbezogen worden.

Die Energiewerke Waldbröhl GmbH wurde aus dem Konzernabschluss der E.V.A. ausgegliedert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen einbezogen (Anteile aus Sicht der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
ASEAG Reisen GmbH	Aachen	99,99
ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH	Eschweiler	99,99
STAWAG Energie Komplementär GmbH	Aachen	99,99
Unterstützungseinrichtung "Akreka" GmbH	Aachen	99,99
Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG	Bergheim	99,99
Windpark Monschau GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Simmerrath GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Solaranlage Giebelstadt II Verwaltungs GmbH	Aachen	79,99
Infrastruktur Turnow West GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
cogniport GmbH	Aachen	60,25
GEGRA Gewerbegrundstücksgesellschaft	Aachen	55,00
STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH	Monschau	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH	Simmerath	50,79
Better Mobility GmbH	Aachen	50,00

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden der NKF-Praxisleitfaden sowie die handelsrechtlichen Kommentierungen berücksichtigt. Danach werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der einschlägigen Kennzahlen als Maßgröße für die Beurteilung angesetzt.

Sofern ein verselbstständiger Aufgabenbereich der Stadt Aachen einzeln bzw. in Summe diese Größenkriterien nicht überschritten hat, wurde auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet.

Folgende assoziierte Unternehmen wurden im Gesamtabschluss gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB at equity (mit ihrem anteiligen Eigenkapital) berücksichtigt.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	Roetgen	50,00
regio iT GmbH	Aachen	48,73
ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West	Eschweiler	33,33
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	Aachen	29,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	Lübeck	25,10
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	Aachen	25,00

Die STAWAG hält die Beteiligungen an der WAG und der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Aufgrund der Fusion mit civitec ist die regio iT ab 2020 als nicht mehr im Wege der Vollkonsolidierung, sondern assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Aachen einzubeziehen.

Auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns verzichtet (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die unmittelbaren Beteiligungsquoten des E.V.A.-Konzerns bzw. der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Lübeck	50,00
PSW Rönckhausen GmbH & Co. KG	Hagen	50,00
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	Aachen	49,90
ELWEA GmbH	Botrop	49,00
enewa GmbH	Wachtberg	49,00
Stadtwerke Rösrath-Energie GmbH	Rösrath	49,00
Wilken Pro GmbH	Ulm	49,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	Aachen	46,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	Aachen	46,00
STAWAG Solar GmbH	Aachen	40,00
smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Aachen	35,00
Avantis Services N.V.	Heerlen, Niederlande	33,33
FAM Flughafen Aachen Merzbrück GmbH	Würselen	25,01
G.O.B. Avantis Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen-Heerlen N.V.	Heerlen, Niederlande	25,00
Power Tower I Bruchteilsgemeinschaft	Aachen	25,00
Zweckverband Studieninstitut Aachen	Aachen	25,00
Zweckverband Region Aachen	Aachen	20,00

Der Sparkassenzweckverband wird im Gesamtabschluss - wie auch im Einzelabschluss der Stadt Aachen - mit EUR 0,00 bewertet.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB angewandt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz 01.01.2008). Die sich zum 01.01.2008 ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a. F. mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen, der Forderungen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten zwischen der Stadt und den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Für das Jahr 2020 wurden die notwendigen Informationen für eine **Zwischenergebniseliminierung** gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen ermittelt. Grundsätzlich erfolgen Vermögensübertragungen ohne Zwischenergebnisse. Im Jahr 2020 sind bei der Veräußerung von zwei Stiftungsgrundstücken an die gewoge AG Zwischengewinne in Höhe von 697 TEUR entstanden. Aufgrund der Besonderheiten bei der Bilanzierung des Stiftungsvermögens und der relativ geringen Zwischenergebnisse, ist auf eine Eliminierung verzichtet worden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden bei den assoziierten Unternehmen erfolgte nach § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Die Beteiligung der STAWAG an der WAG wird nach der Equity-Methode mit dem Buchwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital entspricht dem enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in 2018 1.834 TEUR und wird planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 4 i.V.m. § 6 NKF-CIG** des „Konzerns Stadt Aachen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet worden. Bewertungseinheiten werden im E.V.A.-Konzern, der Kur- und Badegesellschaft mbH, der gewoge AG sowie bei der Stadt Aachen eingesetzt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Ableitung der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an die von der Stadt vorgegebenen Normen des NKF angepasst worden. Auf Anpassungen ist lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet worden. Dies hat unter anderem die Fortführung der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen aufgedeckten stillen Reserven, die Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten, die Beibehaltung der Nettobilanzierung von geförderten oder bezuschussten Vermögensgegenständen (bis 2017) sowie die Bewertung von Rückstellungen betroffen. Für die im Konzernabschluss der E.V.A. enthaltenen Investitionszuschüsse für den ÖPNV werden ab 2018 im Gesamtabschluss entsprechende Sonderposten gebildet (Bruttoausweis).

Aufgrund der Regelungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Somit sind im Gesamtabschluss der Stadt Aachen sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Veräußerungsgeschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen sowie der vAB werden ergebniswirksam erfasst. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind ebenfalls erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen gewesen.

Nach dem NKF-CIG sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung **„Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Diese Bilanzierungshilfe ist entweder beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre aufzulösen oder im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 auf Basis eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die Summe der Haushaltsbelastungen ist in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag auszuweisen. Zur Umsetzung im Gesamtabschluss 2020 wird auf Gliederungspunkt 3.4.1 verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Teilweise ist für Vermögensgegenstände, die vor 2008 angeschafft worden sind, die degressive Abschreibung vorgenommen worden. Dies betraf vor allem Wohngebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Busse des E.V.A.-Konzerns. Eine Umbewertung ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unterblieben. Die im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungsdauern weiter fortgeschrieben worden.

Festwerte sind im Bereich der Stadt Aachen im Wesentlichen für Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangwohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet worden.

Nach den Regelungen des 2. NKFWG besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes gem. § 36 Abs. 2 KomHVO. Die Stadt Aachen und die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben von dem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und den Komponentenansatz im Haushaltsjahr 2020 nicht angewandt.

Nach § 36 Abs. 5 KomHVO ist ein Vermögensgegenstand oder eine wesentliche Komponente desselben neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn durch Erhaltung oder Instandsetzung eine Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erreicht wird und von dem Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO kein Gebrauch gemacht worden ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben worden. Die bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen worden. Sie sind, soweit ihr Wert im Einzelfall EUR 250,00, nicht aber EUR 1.000,00 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben worden.

Die **Finanzanlagen** sind mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt worden. Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert bewertet worden.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** ist grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert worden. Allen erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennbetrag bilanziert worden.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Bildung der Regionetz GmbH wurden das Vermögen und die Schulden der regiontemp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die Vermögensgegenstände sind im Konzernabschluss der E.V.A. nach der Neubewertungsmethode bilanziert worden. Aufgrund der damit verbundenen Aufdeckung der stillen Reserven liegt der bilanzierte Wert 134,2 Mio. EUR oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Regionetz GmbH im Konzernabschluss der E.V.A. ergibt sich durch die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem aufgrund der Neubewertung erhöhten Eigenkapital ein Unterschiedsbetrag von 25,6 Mio. EUR, der als **passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital auszuweisen ist. Die Auflösung des Passivpostens erfolgt über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die **Sonderposten** haben vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge enthalten. Die Auflösung ist über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in Folgejahren wieder gutzuschreiben sind, enthalten. Unter den sonstigen Sonderposten sind vor allem die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen worden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** Rechnung getragen worden. Die Bewertung der Rückstellungen ist mit dem Erfüllungsbetrag erfolgt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Die Pensionsrückstellungen der Stadt Aachen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005) und auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % ermittelt worden.

Aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen werden die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, da diese Rückstellungen nicht für Beamte gebildet worden sind. Nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes der

Stadt Aachen kann mangels eigenständiger NKF-Regelungen die Bewertung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften beibehalten werden.

Aus der Hebung der stillen Reserven im Rahmen der Konsolidierung der Regionetz GmbH im E.V.A.-Konzern 2018 resultierten passive latente Steuern in Höhe von 43,6 Mio. EUR. Nach dem für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen anzuwendenden Positionenrahmen des Modellprojektes sind diese passiven latenten Steuern innerhalb der **Steuerrückstellungen** auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung des gebildeten Passivpostens erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren und korrespondiert mit den Abschreibungen, die sich aus der Aufdeckung der stillen Reserven ergeben.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist auf eine Anpassung verzichtet worden.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen worden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020

3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2020

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Wert zum 31.12.2020:	50.156 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	0 TEUR

Den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte ist mit der Einführung einer sog. Bilanzierungshilfe Rechnung getragen worden. Mit dieser Bilanzierungshilfe können die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert und beginnend ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden.

Die Stadt Aachen hat die coronabedingten Haushaltsauswirkungen i.S.v. § 5 Abs. 2 NKF-CIG nach sachlich angemessenen Maßstäben möglichst produktgenau ermittelt, bzw. in Fällen, in denen die Auswirkungen nicht genau beziffert werden konnten, pauschal geschätzt. Wenn dabei auf einem Produkt insgesamt mehr Mindererträge und Mehraufwendungen (Verschlechterungen) als Mehrerträge und Minderaufwendungen (Verbesserungen) entstanden sind, wird dieser Saldo als außerordentlicher Ertrag erfasst und erhöht die Bilanzierungshilfe. Wenn auf einem Produkt insgesamt mehr Mehrerträge und Minderaufwendungen als Mindererträge und Mehraufwendungen entstanden sind, wird dieser Saldo als außerordentlicher Aufwand gebucht und vermindert die Bilanzierungshilfe.

Bei der Ermittlung der pandemiebedingten Mehrbelastungen sind auch die vollkonsolidierten vAB mit einbezogen worden, sodass für den Gesamtabschluss keine Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der Bilanzierungshilfe erforderlich gewesen ist.

Anlagevermögen

Wert zum 31.12.2020:	3.707.948 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	3.642.377 TEUR

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.606	39.354
Sachanlagen	3.473.160	3.408.744
Finanzanlagen	200.183	194.279
gesamt	3.707.948	3.642.377

Die Aufgliederung der erfassten **Anlagegegenstände** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises betreffen ausschließlich die regio iT, Aufgrund des Statuswechsels vom vollkonsolidierten zum assoziierten Unternehmen sind im Anlagespiegel einerseits die Abgänge der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen in den Spalten „Veränderung des Konsolidierungskreises“ dargestellt und andererseits der Zugang bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen.

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden in Höhe von 18.005 TEUR Nutzungsrechte der Stadt Aachen gegenüber der StädteRegion bilanziert, die im Rahmen der Bildung der StädteRegion entstanden sind.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft die die Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG. Im Vorjahr war zusätzlich der Geschäfts- oder Firmenwert der in den Konzernabschluss der regio iT einbezogenen vote iT enthalten.

Bei den **bebauten Grundstücken** haben den Zugängen in Höhe von 10,5 Mio. EUR und den Umbuchungen in Höhe von 15,7 Mio. EUR Abgänge in Höhe von 4,5 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 30,4 Mio. EUR gegenübergestanden. Somit hat sich der Buchwert insgesamt um 8,7 Mio. EUR vermindert. Wesentliche Zugänge und Umbuchungen betreffen mit 9,0 Mio. EUR Wohnbauten, mit 9,0 Mio. EUR Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie mit 4,4 Mio. EUR Schulen. Die Zugänge und Umbuchungen bei den Wohnbauten sowie den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden betreffen vor allem die SEGA. Die Stadt Aachen hat in 2020 das Grundstück und das Parkhaus Büchel (6.944 TEUR) auf die SEGA übertragen sowie Grundstücke und Gebäude der Welkenrather Straße 65-67 (1.712 TEUR) und der Burggrafenstraße (13 TEUR) an die gewoge AG veräußert. Im Gesamtabschluss waren diese Grundstücke und Gebäude im Vorjahr im Umlaufvermögen ausgewiesen und sind aufgrund der Übertragung in 2020 in das Anlagevermögen umgegliedert worden.

Beim Infrastrukturvermögen standen den Zugängen in Höhe von 67,7 Mio. EUR und Umbuchungen (27,9 Mio. EUR) Abgänge in Höhe von 9,2 Mio. EUR, Abschreibungen von 54,0 Mio. EUR und Zuschreibungen von 0,14 Mio. EUR gegenüber. Im Wesentlichen entfallen die Zugänge und Umbuchungen beim Infrastrukturvermögen mit 73,9 Mio. EUR auf die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, mit 16,6 Mio. EUR auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie mit 4,2 Mio. EUR auf das städtische Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Die Zuschreibungen betreffen Infrastrukturvermögen der STAWAG und beruhen auf der Rücknahme von außerplanmäßigen Abschreibungen der Vorjahre.

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** sowie den Fahrzeugen waren Zugänge und Umbuchungen von insgesamt 30,3 Mio. EUR zu verzeichnen, wovon 24,7 Mio. EUR auf Fahrzeuge entfallen. Hiervon betreffen 10,6 Mio. EUR Spezialfahrzeuge und 13,1 Mio. EUR Fahrzeuge des ÖPNV. Die Abschreibungen des Jahres 2019 betragen 13,0 Mio. EUR.

Die Zugänge zu den **Anlagen im Bau** (68,8 Mio. EUR) betreffen vor allem den Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit 9,5 Mio. EUR, die gewoge mit 8,6 Mio. EUR sowie den Eurogress mit 4,0 Mio. EUR.

Unter den **Finanzanlagen** werden im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere des E.V.A.-Konzerns, sowie Wertpapiere des Anlagevermögens der Kernverwaltung ausgewiesen.

Die Zu- und Abgänge bei den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** betreffen einerseits die Fortschreibung des Equity-Ansatzes der Stadtwerke Lübeck GmbH sowie der WAG.

Darüber hinaus wird die regio iT aufgrund der Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fusion der civitec seit dem 01.01.2020 nicht mehr vollkonsolidiert, sondern als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Aachen einbezogen.

Bei diesem Statuswechsel gilt das anteilige Reinvermögen zu Konzernbuchwerten zum Zeitpunkt des Abgangs des vollkonsolidierten Unternehmens als Anschaffungskosten der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen. Konsolidierungstechnisch ist in einem ersten Schritt eine Entkonsolidierung der regio iT vorzunehmen gewesen und in einem zweiten Schritt ist der Zugang des auf die im Konzern Stadt Aachen verbleibenden Anteile entfallende Teil des Reinvermögens in dem Posten Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt.

Da die im Zusammenhang mit der Fusion civitec erfolgte Kapitalerhöhung der regio iT allein durch die civitec vorgenommen wurde, hat sich das der Stadt Aachen und der E.V.A. zuzurechnende anteilige Eigenkapital der regio iT entsprechend erhöht. Nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 26 sind solche aufgrund von nicht verhältnismäßigen Kapitalmaßnahmen erfolgte Erhöhungen des anteiligen Eigenkapitals erfolgswirksam im Equity-Wertansatz zu berücksichtigen.

Damit ergibt sich folgender Equity-Wertansatz für die regio iT:

	TEUR
Zugang anteiliges Reinvermögen	2.555
Zugang aufgrund von Kapitalmaßnahmen	2.244
2020 erhaltene Ausschüttung	-1.178
Anteiliges Ergebnis 2020	1.481
Wert zum 31.12.2020	5.102

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung und betreffen Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten.

Die **Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen** betreffen mit 19.065 TEUR ein langfristiges Darlehen der STA-WAG an die Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG sowie mit 884 TEUR ein Darlehen der Stadt Aachen an die Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH.

Umlaufvermögen

Wert zum 31.12.2020: 325.443 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2019): 324.154 TEUR

Vorräte

Wert zum 31.12.2020: 52.478 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2019): 49.457 TEUR

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	52.165	49.139
sonstige Vorräte	313	318
gesamt	52.478	49.457

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten auch unfertige Leistungen, die nach dem NKF-Positionenrahmen unter diesem Posten auszuweisen sind und betreffen vor allem noch nicht abgerechnete umlagefähige Heiz- und Betriebskosten sowie Kosten der Energielieferungen an Dritte. Darüber hinaus werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude (11.010 TEUR) hier ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 3.026 TEUR erhöht. Hier haben sich im Wesentlichen einerseits eine Zunahme der unfertigen Leistungen im E.V.A.-Konzern (10.386 TEUR) und andererseits ein Rückgang der zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt Aachen (-7.482 TEUR) ausgewirkt. Bei der Stadt Aachen betrifft dies vor allem die Grundstücke und Gebäude, die auf die SEGA und die gewoge AG übertragen worden sind. Im Gesamtabschluss ist aufgrund dieser Übertragungen eine Umgliederung in das Anlagevermögen erfolgt

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2020: 189.512 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2019): 187.066 TEUR

Die **Forderungen** (173.241 TEUR, Vorjahr 168.354 TEUR) beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Veränderung der Forderungen resultiert insbesondere aus einem Anstieg beim Kernhaushalt (9.097 TEUR) sowie bei den Eigenbetrieben Kulturbetrieb (+1.684 TEUR) und Aachener Stadtbetrieb (+1.197 TEUR). Gegenläufig hat sich die Verminderung aufgrund des Statuswechsels der regio iT ausgewirkt (-6.142 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** (16.270 TEUR, Vorjahr 18.712 TEUR) sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Steuererstattungsansprüche	5.837	10.105
Schuldendienstreservekonten (Kautionen und Kapitaldepot)	2.746	2.890
Corona Hilfen	1.914	0
Biomassezertifikate	876	1.321
Debitorische Kreditoren	403	588
Forderungen gegenüber Mitarbeiter/innen	321	284
Sonstiges	4.173	3.525
gesamt	16.270	18.712

Die Steuererstattungsansprüche entfallen im Wesentlichen auf dem E.V.A.-Konzern und betreffen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer, die erst im Folgejahr fällig werden.

Bei den Schuldendienstreservekonten des E.V.A.-Konzerns handelt es sich um Guthaben bei solchen Banken, die Wind- und Solarparks finanziert haben. Da vertraglich vorgesehen ist, dass die Wind- und Solarparkgesellschaften für spätere Verpflichtungen (z.B. den Rückbau der Anlagen) Guthaben als Reserve bei den Banken hinterlegen und diese bis zur Erledigung der Verpflichtung an die Banken verpfänden müssen, werden die Guthaben unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2020:	22.837 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	13.707 TEUR

Der Ausweis betrifft den E.V.A.-Konzern und beinhaltet in Höhe von 12.837 TEUR zur Veräußerung bestimmte Anteile an mehreren Wind- und Solarparkgesellschaften im Rahmen der Umsetzung der Projektentwicklungsstrategie der STAWAG Energie GmbH sowie mit 10.000 TEUR eine Anleihe gegenüber der Quintel Private Bank S.A.

Liquide Mittel

Wert zum 31.12.2020:	60.616 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	73.924 TEUR

Die Veränderung der Liquiden Mittel entfällt vor allem auf Rückgänge beim E.V.A.-Konzern (-13.702 TEUR) und dem Kernhaushalt (-917 TEUR), während bei der Kur- und Badegesellschaft ein Anstieg 1.266 TEUR zu verzeichnen war.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2020: 68.192 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2019): 70.393 TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
StädteRegion	33.359	35.027
Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	10.618	10.430
Fördermittel U3-Ausbau	2.433	2.650
Beamtenbesoldung	5.289	5.125
Sonstige Zuwendungen	2.433	4.092
Strukturierungsgebühren Darlehen	2.428	2.815
Infrastrukturgebühren	1.690	0
Vorauszahlungen Energielieferungen	1.234	1.313
Miete, Leasing, Wartung	135	2.815
Sonstige	8.575	6.127
gesamt	68.192	70.393

Im Rahmen der Bildung der StädteRegion wurde 2009 das Eigentum von acht Schulen an die StädteRegion unentgeltlich übertragen. Für die übertragenen Schulgebäude wurde nach der „Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung betreffen unter anderem den Tivoli-Vorplatz, dessen Aufbauten durch den Erbbaurechtsvertrag nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, sondern auf die Erbbaurechtsnehmer Aachener Stadion Beteiligungs GmbH und Aachen-Laurensberger Reitverein übertragen wurden.

Passivseite

Eigenkapital

Wert zum 31.12.2020:	658.280 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	668.770 TEUR

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalpiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt.

Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2020:	418.969 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	419.058 TEUR

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2019			419.058
Verrechnung des Gesamtjahresüberschuss 2019		3.768	
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW			
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-5.248		
Auflösungen Sonderposten aufgrund von Anlagenabgängen	397		
Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW			
Erträge	6.964		
Aufwendungen	-1.623		
Auflösung Sonderposten	0		
Wertveränderung Finanzanlagen	0	490	
Korrekturen der Eröffnungsbilanz		242	
Unterschiedsbeträge aus der Konsolidierung		-307	
Statuswechsel regio iT		-4.281	
Veränderung Allgemeine Rücklage 2020 gesamt			-88
Stand 31.12.2020			418.969

Aufgrund des Statuswechsels der regio iT vom vollkonsolidierten zum assoziierten Unternehmen, waren ergebniswirksame Buchungen im den Gesamtabschlüssen der Vorjahre, die im Gesamt-Ergebnisvortrag enthalten waren, einmalig zu entkonsolidieren.

Ausgleichsrücklage

Wert zum 31.12.2020:	4.466 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	4.466 TEUR

Der Jahresüberschuss der Stadt Aachen 2018 ist gemäß §§ 75 Abs. 3 GO NRW und 96 Abs. 1 GO NRW in die Ausgleichsrücklage eingestellt worden.

Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss

Wert zum 31.12.2020:	-6.185 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	3.768 TEUR

Der Gesamtabschluss 2020 ist vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Risikovorsorge im konventionellen Kraftwerksbereich gekennzeichnet. Insgesamt ist ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -6.185 TEUR erzielt worden, gegenüber einem Gesamtjahresüberschuss von 3.768 TEUR im Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 39.590 TEUR vermindert und bei den ordentlichen Aufwendungen war ein Anstieg um 21.696 TEUR zu verzeichnen. Somit ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 61.287 TEUR. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (-6.272 TEUR) ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von -56.614 TEUR, in dem sämtliche finanziellen Mehrbelastungen aus der Corona-Pandemie enthalten sind. Diese belaufen sich für den gesamten Konzern Stadt Aachen auf 50.156 TEUR und werden im außerordentlichen Ergebnis isoliert und als Bilanzierungshilfe aktiviert. Den anderen Gesellschaftern ist ein Ergebnis von 273 TEUR zuzurechnen. Damit beläuft sich der auf die Stadt Aachen entfallende Gesamtjahresfehlbetrag auf -6.185 TEUR

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind pandemiebedingt deutlich um 35.926 TEUR zurückgegangen. Der Rückgang der Gewerbesteuererträge ist teilweise durch Zahlungen im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes kompensiert worden. Die entsprechenden Erträge sind in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten.

Auf der Aufwandsseite sind vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich um 58.254 TEUR angestiegen. Aufgrund des Gesetzes zum Ausstieg aus der Kohleverstromung hat die STAWAG die Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen um 53,5 Mio. EUR erhöht.

Das negative Gesamtfinanzergebnis hat sich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen um 634 TEUR vermindert.

Unter Berücksichtigung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses ergibt sich eine Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses der Stadt Aachen um 9.954 TEUR.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Wert zum 31.12.2020:	241.031 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	241.477 TEUR

Anderen Gesellschaftern stehen zum 31.12.2020 Minderheitenanteile in Höhe von insgesamt 241.031 TEUR zu. Bei den weiteren anderen Gesellschaftern handelt es sich um die konzernfremden Gesellschafter der Regionetz GmbH (49,20 %), der gewoge AG (33,13 %), von vier Solar- und Windparkgesellschaften des E.V.A.-Konzerns sowie um die StädteRegion, die mit 0,01 % an dem E.V.A.-Konzern beteiligt ist.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Wert zum 31.12.2020:	22.878 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	24.224 TEUR

Im Rahmen eines Umwandlungsvorgangs im E.V.A.-Konzern wurden das Vermögen und die Schulden der regiontemp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die erlangten Vermögensgegenstände wurden im Konzernabschluss zu einem beizulegenden Wert nach der Neubewertungsmethode bilanziert. Dieser beizulegende Wert lag oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung betrug 25,6 Mio. EUR und wird über 20 Jahre aufgelöst.

Sonderposten

Wert zum 31.12.2020:	640.356 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	635.877 TEUR

Es werden **Sonderposten für Zuwendungen** (274.510 EUR) und **Beiträge** (41.242 TEUR) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden können. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen

Der Anstieg entfällt vor allem auf den E.V.A.-Konzern (+8.095 TEUR) und hier insbesondere auf die ASEAG, während beim Gebäudemanagement ein Rückgang um -1.980 TEUR zu verzeichnen war.

Von den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen 149.215 TEUR (Vorjahr 151.267 TEUR) auf den Kernhaushalt und 112.444 TEUR (Vorjahr 114.424 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

Die **Sonderposten für Beiträge** entfallen in Höhe von 41.242 TEUR (Vorjahr 42.005 TEUR) komplett auf den Kernhaushalt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (12.945 TEUR, Vorjahr 10.733 TEUR) werden in Höhe der nach den abgaberechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Sonderposten entfallen

auf die Gebührenhaushalte der Kernverwaltung in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof. Die Veränderung i. H. v. 2.212 TEUR resultiert zum einen aus den zugeführten Jahresüberschüssen der gebührenrechnenden Bereiche sowie zum anderen aus den Sonderpostenentnahmen.

Die **sonstigen Sonderposten** (311.660 TEUR, Vorjahr 312.581 TEUR) enthalten mit 244.920 TEUR (Vorjahr 243.520 TEUR) im Wesentlichen die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen

Wert zum 31.12.2020:	1.264.485 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	1.181.808 TEUR

Der Anstieg der Rückstellungen um 82.677 TEUR betrifft vor allem den E.V.A.-Konzern mit 60.439 TEUR sowie den Kernhaushalt mit 28.008 TEUR. Aufgrund des Statuswechsels der regio iT war dagegen ein Rückgang um 6.374 TEUR zu verzeichnen.

Die **Pensionsrückstellungen** (589.047 TEUR, Vorjahr 560.480 TEUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und entfallen komplett auf den Kernhaushalt. Die Pensionsverpflichtungen des E.V.A.-Konzerns, der regio iT und der gewoge werden aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen seit 2014 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen des Kernhaushalts haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.567 TEUR erhöht. Hier standen den Zuführungen von 47.411 TEUR, Inanspruchnahmen und Auflösungen von 18.844 TEUR gegenüber.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** betragen 21.853 TEUR (Vorjahr 21.333 TEUR) und betreffen den Kernhaushalt. Die Rückstellungen wurden für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung des Krantzgeländes gebildet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** betragen 7.252 TEUR (Vorjahr 8.369 TEUR) und entfallen mit 235 TEUR (Vorjahr 202 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 207 TEUR (Vorjahr 418 TEUR) auf die gewoge AG, mit 3.257 TEUR (Vorjahr 3.260 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen und mit 3.554 TEUR (Vorjahr 4.490 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich auf 40.422 TEUR (Vorjahr 49.572 TEUR) und betreffen mit 40.229 TEUR den E.V.A.-Konzern. Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Verschmelzung der RegioTemp GmbH auf die Regionetz GmbH sind passive latente Steuern in Höhe von 43.563 TEUR entstanden, die über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden. Nach den Vorgaben des NKF-Modellprojektes sind passive latente

Steuern aus Einzelabschlüssen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Steuerrückstellungen auszuweisen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** (605.911 TEUR, Vorjahr 542.053 TEUR) betreffen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten	393.112	371.884
Drohverlustrückstellungen	94.907	40.641
Personalbereich	53.818	57.335
Ausstehende Rechnungen	21.508	30.425
Prozesskosten und -risiken	12.390	12.690
Bildung StädteRegion	7.389	7.389
Rückstellung für Steuern BGA	2.957	2.789
Rückzahlung Billigkeitsleistungen Corona	2.500	0
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung	2.154	991
Erstattungsansprüche	1.899	2.449
Risiken aus Einnahmearteilung AVV	1.500	800
Abrechnungsverpflichtungen	1.360	1.360
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1.044	1.171
Archivierungsverpflichtungen	1.021	1.253
Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	200	1.529
Sonstige	8.152	9.348
gesamt	605.911	542.053

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten betreffen die nicht nach beamtenrechtlichen Vorschriften gebildeten Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns in Höhe von 392.703 TEUR (Vorjahr 370.965 TEUR) und die der gewoge AG mit 409 TEUR (Vorjahr 408 TEUR). Im Vorjahr waren zusätzlich die Pensionsrückstellung der regio iT i.H.v. 1.511 TEUR enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten werden seit 2014 aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Bewertungsanpassung aufgrund der Ausweisänderung ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für Personalrückstellungen im Zusammenhang mit der Städte-Region.

Die Drohverlustrückstellungen entfallen mit 94.774 TEUR auf den E.V.A.-Konzern und betreffen den konventionellen Kraftwerksbereich sowie den Gasspeicherbetrieb. Aufgrund der Verabschiedung des

Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes im Jahr 2020 rechnet die E.V.A. mit der Stilllegung des Kohlekraftwerks Lünen bis Ende 2030. Die Neubewertung der Drohverlustrückstellung hat zu einer Erhöhung um 53,5 Mio. EUR auf 87,5 Mio. EUR geführt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen entfallen überwiegend auf den E.V.A.-Konzern und betreffen vor allem ausstehende Rechnungen des Bereichs Abwasser.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die ASEAG Billigkeitsleistungen zum Ausgleich für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr unter Vorbehalt eines abschließenden Nachweises erhalten. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellung in Höhe von 2.500 TEUR gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2020:	1.473.284 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2019):	1.431.356 TEUR

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Gesamtanhang) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (919.893 TEUR, Vorjahr 899.285 TEUR) entfallen mit 479.134 TEUR (Vorjahr 478.455 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 283.735 TEUR (Vorjahr 261.677 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 128.074 TEUR (Vorjahr 124.779 TEUR) auf die gewoge AG, mit 13.884 TEUR (Vorjahr 16.026 TEUR) auf die Kur- und Badegesellschaft mbH, mit 10.065 TEUR (Vorjahr 10.199 TEUR) auf die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH und mit 5.000 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) die SEGA.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** in Höhe von 342.209 TEUR (Vorjahr 346.779 TEUR) beinhalten Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und betreffen ausschließlich den Kernhaushalt.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (2.084 EUR, Vorjahr 2.167 TEUR) beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus dem Aus- und Umbau diverser Kindertagesstätten in Aachen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 55.974 TEUR (Vorjahr 64.543 TEUR) und entfallen insbesondere mit 42.221 TEUR (Vorjahr 50.518 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 3.605 TEUR (Vorjahr 2.850 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 3.121 TEUR (Vorjahr 2.477 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement und mit 3.764 TEUR (Vorjahr 1.924 TEUR) auf den Aachener Stadtbetrieb. Im Vorjahr waren zusätzlich 4.044 TEUR Verbindlichkeiten der regio iT enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (61.967 TEUR, Vorjahr 59.714 TEUR) sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	12.309	10.357
Transferleistungen	8.105	9.217
Weiterleitung Ausschüttung Sparkasse Aachen an Städteregion	6.000	2.546
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen	4.572	4.457
Kreditorische Debitoren	4.373	4.214
Erstattungsverpflichtungen	3.326	2.637
Fahrgeldeinnahmen für Dritte	2.808	4.154
Fremdgelder Kitas und Schulen	1.929	1.510
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.268	1.282
AVV-Abgabe	1.032	2.045
Kautions Sondernutzung	394	330
Verbindlichkeiten Kredittilgung	232	281
Sonstige	15.619	16.683
gesamt	61.967	59.714

Die Verbindlichkeiten aus Fahrgeldeinnahmen für Dritte betreffen den von der ASEAG zu leistenden Ausgleich im Rahmen des NRW-Tickets.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 82.512 TEUR (Vorjahr 58.728 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (64.055 TEUR, Vorjahr 45.596 TEUR), auf die gewoge AG (11.162 TEUR, Vorjahr 10.872 TEUR) sowie auf den eigenbetrieb Gebäudemanagement (6.334 TEUR, Vorjahr 1.891 TEUR).

Der Anstieg im Kernhaushalt resultiert vor allem aus erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen, die in 2020 noch nicht aktiviert werden konnten. Darüber hinaus sind hohe Zuwächse bei der Investitionspauschale und der Sportpauschale zu verzeichnen gewesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2020 92.455 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2019): 94.889 TEUR

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Friedhofsgebühren	59.693	59.260
Vorauszahlungen auf Leistungen im Folgejahr	12.251	11.267
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	7.297	7.367
Sonstige Zuwendungen	6.247	9.045
Fördermittel U3-Ausbau	2.460	2.683
Gutscheine und Wertkarten	1.460	1.379
Ruherechtsentschädigung	1.014	1.141
Sonstige	2.032	2.747
gesamt	92.455	94.889

3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 385.235 TEUR (Vorjahr 421.162 TEUR) resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung. Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Leistungen nach dem Familienlastenausgleich ausgewiesen.

Analog der Entwicklung im Einzelabschluss der Stadt Aachen sind auch die konsolidierten Gewerbesteuererträge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen und betragen 175.735 TEUR gegenüber 203.953 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Verminderung um 33.205 TEUR. Für die Mindererträge bei den Gewerbesteuern hat die Stadt Aachen jedoch teilweise als Entschädigung eine Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 21,28 Mio. EUR erhalten, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Allgemeinen Umlagen ausgewiesen wird. Ebenso war bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein pandemiebedingter Rückgang von 5.338 TEUR zu verzeichnen, wogegen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 3.322 TEUR zugenommen hat. Die Erhöhung bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer resultiert aus der pandemiebedingten Erhöhung der Entlastungshilfe des Bundes. Die bei der Stadt verbleibenden Minder- und Mehrerträge sind im Rahmen der Bilanzierungshilfe über außerordentliche Erträge und Aufwendungen neutralisiert worden.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** belaufen sich auf 295.936 TEUR (Vorjahr 229.286 TEUR), was ein Anstieg um 66.651 TEUR bedeutet. Die Erträge entfallen im Wesentlichen mit 272.472 TEUR (Vorjahr 210.848 TEUR) auf den Kernhaushalt, mit 12.614 TEUR (Vorjahr 9.080 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 4.381 TEUR (Vorjahr 4.260 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, mit 3.425 TEUR (Vorjahr 3.360 TEUR) auf die Volkshochschule Aachen, mit 1.573 TEUR (Vorjahr 1.679 TEUR) auf den Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen und mit 1.356 TEUR (Vorjahr 1.260 TEUR) auf den Kulturbetrieb. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.052 TEUR (Vorjahr 13.622 TEUR).

Der Anstieg bei dem Kernhaushalt resultiert einerseits aus der Kompensationszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 21,25 Mio. EUR, die im Rahmen der Bildung der Bilanzierungshilfe gegen die Mindererträge aus den Gewerbesteuereinnahmen verrechnet worden sind. Weiterhin sind Zuwendungen von 3,92 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Corona-Billigkeitsleitungen ÖPNV/NRW“ Erstattungen der Elternbeiträge für die zum Teil geschlossenen Kindertagesstätten durch das Land NRW von 1,36 Mio. EUR sowie im Rahmen des Corona-Alltagshelferförderprogramms für KiBiz geförderte Kindertagesstätten von 1,21 Mio. EUR enthalten. Über diese pandemiebedingten Zuwendungen hinaus, sind die Schlüsselzuweisungen vom Land um 22,51 Mio. EUR gestiegen.

Die **sonstigen Transfererträge** (4.713 TEUR, Vorjahr 6.051 TEUR) resultieren ausschließlich aus Erträgen der Kernverwaltung und beinhalten vor allem Erstattungen sozialer Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 660.064 TEUR (Vorjahr 652.770 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Stromversorgung	329.323	320.422
Gasversorgung	131.085	136.139
Wasser	33.781	33.597
Fernwärmeversorgung	18.000	17.831
Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.279	1.269
Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalt	2.443	2.752
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.153	140.760
gesamt	660.064	652.770

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Stromerlöse um 8.901 TEUR gestiegen; die Gaserlöse sind dagegen um 5.053 TEUR zurückgegangen. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen in Gänze auf die Stadt Aachen und dort im Wesentlichen auf den Bereich Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Hierin enthalten sind beispielsweise die Friedhofsgebühren, die Sondernutzungsgebühren, die Parkgebühren sowie die Entgelte aus der Kindertagesbetreuung.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verteilen sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verkehr	52.016	59.292
Mieten, Pachten, Erbbaurechte	51.480	51.571
Energieerzeugung	48.343	51.855
Parkhaus- und Grundbesitzbewirtschaftung, sonstige Dienstleistungen	26.761	25.452
Hausbewirtschaftung	10.706	9.893
Erträge aus Verkäufen	3.394	4.190
Stadtentwässerung	1.616	1.359
IT-Dienstleistungen	0	52.763
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	7.575	18.770
gesamt	201.892	275.145

Der Rückgang im Bereich Verkehr ist auf die Corona-bedingte Reduktion der Verkehrserlöse der ASEAG zurückzuführen. Die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm werden in den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Da die regio iT seit dem 01.01.2020 nicht mehr vollkonsolidiert wird, werden in der Gesamtergebnisrechnung auch keine entsprechenden Erträge aus IT-Dienstleistungen mehr ausgewiesen.

Der Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte betrifft im Wesentlichen die Kur- und Badegesellschaft mit 6.534 TEUR und den Eurogress mit 3.449 TEUR. In beiden Fällen ist dies vor allem auf die Coronapandemie zurückzuführen, da die Carolus-Therme geschlossen werden musste und Veranstaltungen im Eurogress nicht stattfinden konnte. Diese Mindererträge sind, saldiert mit Minderaufwendungen und Ausgleichsleistungen, in der Bilanzierungshilfe neutralisiert worden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (126.358 TEUR, Vorjahr 118.393 TEUR) betreffen mit 121.437 TEUR (Vorjahr 113.864 TEUR) den Kernhaushalt und mit 4.921 TEUR (Vorjahr 4.528 TEUR) den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Bei dem Kernhaushalt ergibt sich ein Anstieg der Erträge um 7.572 TEUR, der vor allem erhöhte Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrifft. Hier ergab sich eine von der StädteRegion zugeleitete Sonderzahlung in Höhe von 12 Mio. EUR als Folge einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des vom Bund erlassenen Konjunkturpakets.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** betragen insgesamt 64.260 TEUR (Vorjahr 82.156 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.557	41.306
Bußgelder, Zwangsgelder und dergleichen	6.786	7.281
Differenz aus der Schulden-/Aufwands- und Ertragskonsolidierung	5.575	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.231	6.781
Auflösung von Wertberichtigungen	3.438	5.793
Corona Zuschuss	2.080	0
Veräußerung Sachanlagen	1.826	4.113
Periodenfremde Erträge	788	3.294
Schadensersatz	732	3.600
Weitere sonstige ordentliche Erträge	11.247	9.989
gesamt	64.260	82.156

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (20.459 TEUR) und den E.V.A.-Konzern (5.896 TEUR). Die Verminderung beim Kernhaushalt entfällt vor allem auf geringere Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (-6.059 TEUR). Weiterhin waren im Vorjahr Erträge aus der Auflösung der der Rückstellung für die Bildung der StädteRegion (5.000 TEUR) und der Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung (2.953 TEUR) enthalten.

Aus der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung habe sich Erträge in Höhe von 5.575 TEUR ergeben, während im Vorjahr ein Aufwand von 2.323 TEUR verblieben ist. Ursächlich ist hier vor allem die Forderung / der Ertrag der E.V.A. gegenüber der Stadt Aachen aus der Ausgleichverpflichtung in Höhe von 33,1 Mio.

EUR. Die Stadt weist eine Verbindlichkeit / einen Aufwand von 25,5 Mio. EUR aus, so dass eine Aufrechnungsdifferenz von 7,6 Mio. EUR verbleibt.

Die Corona-Zuschüsse entfallen insbesondere auf die Kur- und Badegesellschaft mit 1.199 TEUR sowie den Eurogress mit 724 TEUR und betreffen die November- und Dezember-Hilfen, die über die Bilanzierungshilfe verrechnet worden sind.

Die Erträge aus Schadensersatz resultierten im Vorjahr aus der Beendigung eines Rechtsstreits über die Beschädigung eines 110-kV-Kabels der heutigen Regionetz GmbH.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (14.325 TEUR, Vorjahr 12.938 TEUR) sowie die **Bestandsveränderungen** (9.777 TEUR, Vorjahr 4.251 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Regionetz GmbH.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** betragen insgesamt 514.645 TEUR (Vorjahr 537.546 TEUR), was einen Rückgang um 22.901 TEUR bedeutet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorjahr 32.466 TEUR Personal- und Versorgungsaufwendungen der regio iT enthalten waren. Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffektes verbleibt ein Anstieg von insgesamt 9.565 TEUR. In den Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten sind 83.323 TEUR (Vorjahr 93.922 TEUR) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des Kernhaushalts bzw. zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten des E.V.A.-Konzerns. Der Rückgang entfällt mit 2.657 TEUR auf den Kernhaushalt und mit 7.942 TEUR auf den E.V.A.-Konzern.

Bereinigt um den Sondereffekt des Statuswechsels der regio iT sind Im Haushaltsjahr 2020 die Personalaufwendungen um 15.333 TEUR gestiegen und die Versorgungsaufwendungen um 5.768 TEUR zurückgegangen. Bei den Personalaufwendungen sind insbesondere die Dienstbezüge für Verbeamtete und Entgelte für tariflich beschäftigte Personen angestiegen (+14.017 TEUR). Dies betrifft vor allem den Kernhaushalt (+12.606 TEUR) und den E.V.A.-Konzern (+2.619 TEUR). Der Anstieg ist auf Tarifierhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen und eine erhöhte Anzahl von Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen entfällt mit 3.975 TEUR auf den E.V.A.-Konzern sowie mit 1.781 TEUR auf den Kernhaushalt und resultiert vor allem auf der geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen 616.395 TEUR (Vorjahr 558.141 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	56.483	54.038
Erstattungsaufwand	27.294	27.534
Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichem Vermögen	4.767	5.480
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.012	4.342
Aufwendungen für Festwerte	6.775	3.583
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	506.063	463.165
gesamt	616.395	558.141

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden betreffen im Wesentlichen den Kernhaushalt mit 14.168 TEUR (Vorjahr 16.356 TEUR), den Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit 28.527 TEUR (Vorjahr 23.268 TEUR) und die gewoge AG mit 9.396 TEUR (Vorjahr 9.890 TEUR).

Der Anstieg der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 10.670 TEUR betrifft den Kernhaushalt und resultiert in Höhe von 5,4 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für die Beschaffung von Hygiene- und Schutzmaterial für die Bewältigung der Pandemie. Von diesen Aufwendungen hat die Hälfte die StädteRegion getragen und der Anteil der Stadt Aachen ist durch die Bilanzierungshilfe neutralisiert worden. Weiterhin sind 5,8 Mio. EUR Aufwendungen für IT-Dienstleistungen gegenüber der regio iT enthalten, die aufgrund des Statuswechsels der regio IT nicht - wie in den Vorjahren - im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert worden sind.

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 58.254 TEUR angestiegen und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern. Sie betreffen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sowie Netznutzungsentgelte. Der Anstieg insbesondere auf die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen zurückzuführen. Die Aufwendungen des Kernhaushalts sind um 6.005 TEUR angestiegen. Auch hier betrifft die Zunahme in 2020 nicht eliminierte Aufwendungen für IT-Serviceleistungen gegenüber der regio iT.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen insgesamt 110.854 TEUR (Vorjahr 109.695 TEUR) und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern, die Kernverwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. In dem Posten sind 2.564 TEUR Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 825 TEUR vorgenommen und betreffen mit 40 TEUR den Kernhaushalt, mit 185 TEUR den Aachener Stadtbetrieb und mit 600 TEUR den E.V.A.-Konzern. Bei dem Kernhaushalt betreffen diese die Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs, bei dem eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden ist. Beim Aachener Stadtbetrieb handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen von zwei Fahrzeugen aufgrund von Unfällen. Im E.V.A.-Konzern erfolgten die außerplanmäßigen Abschreibungen bei der ASEAG im Fahrzeugbereich der Gelenk-Busse.

Die **Transferaufwendungen** von 427.584 TEUR (Vorjahr 420.312 TEUR) entfallen fast ausschließlich auf die Kernverwaltung und enthalten vor allem die Umlage StädteRegion, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage sowie Sozialtransferaufwendungen. Der Anstieg betrifft vor allem die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+7.994 TEUR), die Sozialtransferaufwendungen (+6.120 TEUR) sowie die Allgemeinen Umlagen (+5.878 TEUR). Dagegen war bei den Steuerbeteiligungen ein Rückgang von 13.026 TEUR zu verzeichnen gewesen, der auf das Auslaufen der Beteiligung der westdeutschen Kommunen an dem Fonds Deutsche Einheit in 2019 zurückzuführen ist.

In den Allgemeinen Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich ist die trägerbezogene Ausschüttung der Sparkasse Aachen (6.900 TEUR) enthalten, die im Rahmen der Kostenregelungen mit der StädteRegion an diese weitergeleitet wird. Der entsprechende Ertrag in Höhe von 6.000 TEUR ist in den Gesamtfinanzerträgen ausgewiesen und die Differenz von 900 TEUR in der Bilanzierungshilfe kompensiert worden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 143.360 TEUR (Vorjahr 165.511 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	41.057	38.303
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.086	16.278
Konzessionsabgaben	10.458	10.151
Versicherungsprämien	5.347	6.837
Marketing, Werbung, Repräsentation	4.578	5.429
Einstellungen Sonderposten	7.232	4.935
Wertveränderungen zu Forderungen	2.603	4.330
Ausbuchung von Forderungen	2.362	3.918
Zuführung sonstige Rückstellungen	637	3.176
Differenz aus der Schulden-/Aufwands- und Ertragskonsolidierung	0	2.323
Sonstige Steuern	629	1.911
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1.440	1.364
Periodenfremde Aufwendungen	209	528
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	57.722	66.028
gesamt	143.360	165.511

Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben entfallen auf den E.V.A.-Konzern und betreffen die Abgaben für die Städte Monschau und Simmerath.

Die Verminderung der Steuern vom Einkommen und Ertrag entfällt mit 6.164 TEUR auf den E.V.A.-Konzern und betrifft vor allem Steueraufwendungen für das Jahr 2020.

Die Aufwendungen aus den Einstellungen von Sonderposten entfallen ausschließlich auf den Kernhaushalt. Der Anstieg ist vor allem auf die Eibuchung der rückzahlungspflichtigen Gebührenüberschüsse in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und Abwasser sowie auf Zuführungen zum Sonderposten im Bereich Stiftungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus Ausbuchungen und Wertveränderungen von Forderungen stehen im Zusammenhang mit nicht werthaltigen Gewerbesteuerforderungen der Stadt Aachen.

Aus der Schulden-/Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in 2020 ein Ertrag verblieben; auf die Ausführungen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen wird verwiesen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** weist folgende Zusammensetzung auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zinserträge	1.688	1.752
Sonstige Finanzerträge	5.647	4.830
Beteiligungserträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.396	12.247
Gesamtfinanzerträge	19.732	18.829
Erträge aus assoziierten Unternehmen	9.280	12.031
Zinsaufwendungen	-20.673	-22.191
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-12.204	-14.920
Sonstige Finanzaufwendungen	-2.081	-652
Gesamtfinanzaufwendungen	-34.958	-37.763
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-325	-3
Gesamtfinanzergebnis	-6.272	-6.906

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen betreffen die Ergebnisanteile der Stadtwerke Lübeck GmbH, der WAG sowie der regio iT. Im Vorjahr war ein Ergebnisanteil der AGIT in Höhe von 6.479 TEUR enthalten, der aus dem Verkauf des Technologiezentrums am Europaplatz resultierte.

Die Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den E.V.A.-Konzern und beinhalten die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der Regionetz GmbH.

Das **außerordentliche Ergebnis** (50.156 TEUR) setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 54.277 TEUR und außerordentlichen Aufwendungen von 4.121 TEUR zusammen und betrifft ausschließlich die zur Neutralisierung der COVID-19-Mehrbelastungen gebildete Bilanzierungshilfe.

Das den **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** beträgt 273 TEUR (Vorjahr -270 TEUR) und entfällt auf die Minderheitsgesellschafter der gewoge AG (-1.552 TEUR) und des E.V.A.-Konzerns (1.825 TEUR).

3.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 KomHVO sind im Anhang alle Sachverhalte anzugeben, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Unter finanziellen Verpflichtungen sind künftige Zahlungsansprüche Dritter zu verstehen, denen sich der Konzern Stadt Aachen nicht einseitig entziehen kann.

	31.12.2020 TEUR
Dienstleistungen (IT und sonstige)	141.509
Bezugsverträge Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	95.900
Bestellobligo	58.850
Fahrzeuganmietung	33.809
Mehrjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverträgen	6.788
gesamt	336.856

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z.Z. Renten bis EUR 31,85) gezahlt. Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Der Umlagesatz betrug 2019 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

Die Mitarbeiter der gewoge AG sind in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Versicherungsschutz besteht in einer zusätzlichen Altersversorgung bis zu maximal 91,75 % des Nettogehaltes für die renten-nahen Jahrgänge. Für die übrigen Mitarbeiter wurde in 2003 ein individueller Versicherungsschutz auf Basis eines Punktesystems eingeführt. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich in 2020 auf 3.487 TEUR. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund,
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
- Zweckverband Entsorgungsregion West,
- Sparkassenzweckverband,
- Zweckverband Region Aachen.

Aus diesen Mitgliedschaften können sich Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) wies im Jahr 2020 ein Bereich (Friedhof) eine Unterdeckung auf. Für den Bereich Rettungsdienst lag keine endgültige Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 vor. Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofswesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, soll die Unterdeckung im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Gemeinde nur unter bestimmten Umständen, deren Eintritt aber nicht erwartet wird, in Anspruch genommen werden kann.

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von insgesamt 24.779 TEUR (Vorjahr 36.513 TEUR).

Derivative Finanzinstrumente

Die Marktwerte der im E.V.A.-Teilkonzern ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente betragen insgesamt -2.182 TEUR und betreffen diverse Zinsswaps, Commodity Swaps und Forwards. Der negative Zeitwert eines Commodity Swap zur Steinkohlepreissicherung wurde in eine Drohverlustrückstellung einbezogen, die das Risiko aus den Kraftwerken abbildet.

Die von der Stadt Aachen gehaltenen derivativen Zinssicherungen – die im Februar 2020 ausgelaufen sind – knüpfen an zugrundeliegende Darlehen mit einem Nominalwert von 12.913 TEUR (Vorjahr 24.795 TEUR) an. Zum Gesamtabchlussstichtag 31.12.2020 bestehen bei der Stadt Aachen keine derivativen Zinssicherungen mehr. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen.

Die Kur- und Badegesellschaft mbH hielt 3 (2019 5) Zinsswapgeschäfte. Zum 31.12.2020 beträgt der bilanziell nicht zu erfassende Marktwert -121 TEUR.

Angaben zu verselbstständigten Aufgabenbereichen

Die nach § 52 Abs.1 Satz 6 i.V.m. § 53 KomHVO NRW notwendigen Angaben zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich als Anlage zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Aachen ab Seite 3701.

3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-6.460	4.038
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110.684	109.388
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	76.303	70.870
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-37.570	-44.958
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.031	18.670
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.345	-7.064
7. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.642	-3.689
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	18.985	20.441
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-12.279	-12.190
10. +/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	-50.156	0
11. + Ertragsteueraufwand	9.085	8.930
12. - Ertragsteuerzahlungen	-14.598	-6.119
13. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)	77.976	158.317
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14.259	11.076
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-183.859	-169.840
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	206	122
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.077	-5.063
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.479	5.234
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.171	-4.142
20. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	58.294	41.365
21. + Erhaltene Zinsen	1.688	1.752
22. + Erhaltene Dividenden	12.279	12.190
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 22)	-94.902	-107.306
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	-1.346
25. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-928	-3.006
26. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	874.038	780.281
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-848.819	-797.217
28. - Gezahlte Zinsen	-20.673	-22.193
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 27 bis 28)	3.618	-43.481
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 22 und 28)	-13.308	7.530
31. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	855
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.924	65.539
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.616	73.924

Die Kapitalflussrechnung für den Gesamtabchluss wurde entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) aufgestellt. Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit wird nach der indirekten Methode und die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt. Bei der indirekten Methode wird das Gesamtergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge und um Veränderungen der Posten des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie um alle Posten, die Cashflows aus der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit sind, korrigiert.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 78,0 Mio. EUR. Neben dem Gesamtjahresfehlbetrag haben sich hier vor allem die Korrekturen zahlungsunwirksamen Abschreibungen, die Veränderungen der Forderungen sowie die außerordentlichen Erträge aufgrund der Bildung der Bilanzierungshilfe ausgewirkt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen übersteigen die Einzahlungen aus Anlagenveräußerungen sowie für die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, so dass sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. 94,9 Mio. EUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 3,6 Mio. EUR und wird maßgeblich von den Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten bestimmt.

Insgesamt übersteigt der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit die positiven Cashflows aus der Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit, sodass sich der Finanzmittelfonds um 13,3 Mio. EUR erhöht hat. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres ergibt sich zum 31.12.2020 ein Finanzmittelfonds von 60,6 Mio. EUR.

3.7 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen und des Verwaltungsvorstandes

Die Angaben nach § 116 Abs. 7 GO NRW für die Ratsmitglieder/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

Aachen, den 22.07.2024

Aufgestellt:

 Annekathrin Grehling
 (Stadtkämmerin)

Bestätigt:

 Sibylle Keupen
 (Oberbürgermeisterin)

3.8 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel

	AHK					Abschreibungen							Buchwert		
	AHK zum 31.12.2019	AHK Zugänge	AHK Abgänge	AHK Umbuchungen	AHK Veränderungen Konsolidierungskreis	AHK kumuliert zum 31.12.2020	AFA zum 31.12.2019	AFA des Jahres	AFA Abgänge	AFA Umbuchungen	AFA Zuschreibungen	AFA Veränderungen Konsolidierungskreis	AFA kumuliert zum 31.12.2020	Buchwerte zum 31.12.2020	Buchwerte zum 31.12.2019
1. Anlagevermögen	5.810.896.227,93 €	207.358.563,58 €	-54.712.461,67 €	8.690.851,43 €	-61.589.844,29 €	5.910.643.336,98 €	-2.168.519.303,75 €	-110.823.819,52 €	30.451.322,80 €	0,00 €	139.739,00 €	46.056.647,85 €	-2.202.695.413,62 €	3.707.947.923,36 €	3.642.376.924,18 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	99.246.089,21 €	4.564.915,99 €	-1.638.541,81 €	1.512.460,28 €	-31.139.835,10 €	72.545.088,57 €	-59.892.575,53 €	-3.990.654,70 €	1.432.555,80 €	0,00 €	0,00 €	24.511.162,71 €	-37.939.511,72 €	34.605.576,85 €	39.353.513,68 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.313.890,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.298.647,50 €	1.015.242,86 €	-985.867,36 €	-72.517,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	840.828,50 €	-217.555,86 €	797.687,00 €	2.328.023,00 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	94.303.034,78 €	4.213.685,05 €	-1.638.541,81 €	2.066.234,78 €	-28.163.037,21 €	70.781.375,59 €	-58.906.708,17 €	-3.918.137,70 €	1.432.555,80 €	0,00 €	0,00 €	23.670.334,21 €	-37.721.955,86 €	33.059.419,73 €	35.396.326,61 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.629.164,07 €	351.230,94 €	0,00 €	-553.774,50 €	-678.150,39 €	748.470,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	748.470,12 €	1.629.164,07 €
1.2 Sachanlagen	5.469.356.467,31 €	186.684.373,73 €	-43.311.619,02 €	7.178.391,15 €	-30.170.302,16 €	5.589.737.311,01 €	-2.060.612.098,26 €	-106.649.719,82 €	28.999.075,67 €	0,00 €	139.739,00 €	21.545.485,13 €	-2.116.577.518,28 €	3.473.159.792,73 €	3.408.744.369,05 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	487.535.500,83 €	3.303.341,36 €	-784.204,99 €	-1.382.628,61 €	0,00 €	488.672.008,59 €	-18.098.113,73 €	-979.402,85 €	254.020,63 €	2.944,04 €	0,00 €	0,00 €	-18.820.551,91 €	469.851.456,68 €	469.437.387,10 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.675.199.544,84 €	10.536.329,29 €	-3.844.128,98 €	15.724.579,83 €	-3.956.030,74 €	1.693.660.294,24 €	-569.540.214,52 €	-30.448.376,67 €	1.360.145,62 €	-1.110.778,15 €	0,00 €	3.001.381,74 €	-596.737.841,98 €	1.096.922.542,26 €	1.105.659.330,32 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.810.274.287,89 €	67.667.655,51 €	-21.552.790,22 €	26.834.338,26 €	-44.650,00 €	2.883.178.841,44 €	-1.283.424.917,71 €	-54.013.780,54 €	12.359.860,40 €	1.039.045,37 €	139.739,00 €	10.278,00 €	-1.323.889.775,48 €	1.559.289.065,96 €	1.526.849.370,18 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.422.127,02 €	1.052.635,96 €	-1.209.282,87 €	1.960.385,74 €	0,00 €	11.225.865,85 €	-2.655.660,57 €	-1.148.646,50 €	767.481,25 €	-710.310,47 €	0,00 €	0,00 €	-3.747.136,29 €	7.478.729,56 €	6.766.466,45 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.653.943,04 €	91.346,56 €	-820,00 €	0,00 €	0,00 €	84.744.469,60 €	-18.250,96 €	0,00 €	820,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.430,96 €	84.727.038,64 €	84.635.692,08 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	173.476.176,76 €	24.536.465,06 €	-12.310.588,74 €	5.717.935,14 €	0,00 €	191.419.988,22 €	-103.823.290,82 €	-12.978.920,34 €	11.861.145,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-104.941.065,68 €	86.478.922,54 €	69.652.885,94 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.935.985,96 €	11.324.676,97 €	-3.053.284,02 €	-1.178.378,89 €	-25.758.680,39 €	123.270.319,63 €	-83.051.649,95 €	-7.080.592,92 €	2.395.602,29 €	779.099,21 €	0,00 €	18.533.825,39 €	-68.423.715,98 €	54.846.603,65 €	58.884.336,01 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.858.900,97 €	68.171.923,02 €	-556.519,20 €	-40.497.840,32 €	-410.941,03 €	113.565.523,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113.565.523,44 €	86.858.900,97 €
1.3 Finanzanlagen	242.293.671,41 €	16.109.273,86 €	-9.762.300,84 €	0,00 €	-279.707,03 €	248.360.937,40 €	-48.014.629,96 €	-183.445,00 €	19.691,33 €	0,00 €	0,00 €	0,01 €	-48.178.383,62 €	200.182.553,78 €	194.279.041,45 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.129.404,89 €	0,00 €	-1.960.000,00 €	0,00 €	-15.207,03 €	12.154.197,86 €	-67.860,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,01 €	-67.860,01 €	12.086.337,85 €	14.061.544,87 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	70.451.599,93 €	9.485.397,40 €	-4.703.610,91 €	0,00 €	0,00 €	75.233.386,42 €	-16.518.336,64 €	-183.445,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.701.781,64 €	58.531.604,78 €	53.933.263,29 €
1.3.3 Beteiligungen	105.196.344,62 €	5.715.570,59 €	-1.360.017,48 €	0,00 €	-14.500,00 €	109.537.397,73 €	-25.772.516,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.772.516,23 €	83.764.881,50 €	79.423.828,39 €
1.3.4 Sondervermögen	407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	407.799,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €
1.3.6 Ausleihungen	27.108.522,97 €	908.305,87 €	-1.738.672,45 €	0,00 €	-250.000,00 €	26.028.156,39 €	-5.248.118,07 €	0,00 €	19.691,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.228.426,74 €	20.799.729,65 €	21.860.404,90 €

3.9 Anlage 2 – Gesamteigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitaländerung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	419.057.580,60	3.768.413,31		490.229,93		-4.497.947,36	150.999,64	418.969.276,12
1.2 Sonderrücklagen	0,00							0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.465.650,02	0,00						4.465.650,02
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.768.413,31	-3.768.413,31	-6.185.444,73					-6.185.444,73
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	241.477.840,07				-447.239,28			241.030.600,79
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)								0,00
Gesamteigenkapital	668.769.484,00	0,00	-6.185.444,73	490.229,93	-447.239,28	-4.497.947,36	150.999,64	658.280.082,20
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								0,00

3.10 Anlage 3 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	8.644.820,00	8.644.820,00	0,00	0,00	140.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	919.892.554,28	65.509.963,66	125.313.601,25	729.068.989,37	899.285.182,01
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	342.209.142,26	175.937.142,26	160.000.000,00	6.272.000,00	346.778.605,09
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.084.046,00	1.270.485,42	813.560,58	0,00	2.166.900,58
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.973.898,89	55.973.898,89	0,00	0,00	64.542.725,24
6. Sonstige Verbindlichkeiten	61.967.179,62	59.407.028,35	14.394,92	2.545.756,35	59.713.755,69
7. Erhaltene Anzahlungen	82.512.112,42	82.512.112,42	0,00	0,00	58.728.024,47
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.473.283.753,47	449.255.451,00	286.141.556,75	737.886.745,72	1.431.355.693,08
Nachrichtlich anzugeben:					
Zur Darstellung der Haftungsverhältnisse wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.					

3.11 Anlage 4 – Mitgliedschaften der Ratsmitglieder/innen

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp (bis 31.10.2020)	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter bis 31.10.2020	STAWAG-Aufsichtsrat; ASEAG-Aufsichtsrat	AKREKA GmbH-Unterstützungseinrichtung der ASEAG; Direktorium der Gesellschaft f. d. Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; AVV-Zweckverbands-Verbands-versammlung; Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen – Kuratorium Jugendförderungswerk; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; RWTH Campus GmbH – Aufsichtsrat; WAG-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Hauptausschuss; Wahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Keupen (ab 01.11.2020)	Sibylle	Hauptverwaltungsbeamte ab 01.11.2020	STAWAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Zweckverbandsvers., ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung; WAG Nordeifel-Aufsichtsrat; ZV Region Aachen – Verbandsversammlung; Direktorium der Gesellschaft f. d. Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e. V.; AVV– Verbandsversammlung; NVR – Verbandsversammlung; ZV Rheinland	Stv. Vorsitzende des Bundesverbands der Jugendkunstschulen (BJKE), Vorständin der Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Achilles (ab 01.11.2020)	Matthias	Student		Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat		Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung, Mobilitätsausschuss, Sportausschuss, Wahlprüfungsausschuss,
Adenauer (bis 31.10.2020)	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat (Stv.)		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Agirman (bis 31.10.2020)	Ahmethicri	Reiseverkehrskaufmann				Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Personal- und Verwaltungsausschuss
Allemand	Christoph	Architekt		ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; ZV Zweckverband Region Aachen		Betriebsausschuss Eurogress, Hauptausschuss, Planungsausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb seit 18.11.2020; Planungsausschuss (beratend) bis 31.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat bis 31.10.2020	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse – Verwaltungsrat bis 31.10.2020		Hauptausschuss bis 31.10.2020; Finanzausschuss seit 18.11.2020; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Bausch (bis 31.10.2020)	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung u. Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Beckers (bis 31.10.2020)	Friedrich	Kaufmann		APAG – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin				Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebsausschuss Gebäude-management; Rechnungsprüfungsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss und Wohnung- und Liegenschaftsausschuss bis 31.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Beslagic-Lohe (bis 31.10.2020)	Aida	Dipl.-Ingenieurin		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater/VHS
Biesing (bis 31.10.2020)	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg bis 31.10.2020		Schulausschuss und Sportausschuss bis 31.10.2020
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand seit 01.11.2020; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat bis 16.12.2020		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Bogoczek (ab 01.11.2020)	Jörg	Dipl.-Ingenieur				Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Brammertz (bis 31.10.2020)	Uschi	Dipl.-Kaufrau/Dozentin		Integrationsrat bis 31.10.2020; ZV Zweckverband Region Aachen; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, Betriebsausschuss Gebäudemanagement und Sportausschuss bis 31.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich seit 01.11.2020; AVV-Zweckverband –Verbandsversammlung; NVR Verbandsversammlung des Zweckverbandes		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Mobilitätsausschuss bis 31.10.2021; Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Schulausschuss bis 31.10.2020
Braun (ab 01.11.2020)	Franca		Gewoge AG-Aufsichtsrat	Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG-Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER –Verbandsversammlung und Verbandsrat;		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss
Breuer (ab 01.11.2020)	Dr. Sebastian		Gewoge AG-Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat		Sportausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Betriebsausschuss Gebäude-management; Planungsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Brinner (ab 01.11.2021)	Julia			ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Wahlprüfungsausschuss; Planungsausschuss; Bürgerforum
Bruynswyck (bis 31.10.2020)	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter				Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-Vors.; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Buhr (bis 31.10.2020)	Thomas	Berufssoldat				Planungsausschuss; Sportausschuss; Wohnung- und Liegenschaftsausschuss
Corsten (bis 31.10.2020)	Ferdinand	Techniker	STAWAG-Aufsichtsrat;	Bezirksvertretung Aachen-Haaren bis 31.10.2020; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversamml. und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bis 16.12.2020; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung und Verbandsrat		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb bis 31.10.2020
Deloie (bis 31.10.2020)	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer (bis 31.10.2020)	Ralf	Selbstst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat und ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung - bis 16.12.2020; Integrationsrat bis 31.10.2020; WAG Nordeifel – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsvers. /Verbandsrat; ZEW – Verbandsvers.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss bis 31.10.2020;
Derichs (ab 01.01.2020)	Andrea	Produktdesignerin		Bezirksvertretung Aachen-Mitte bis 31.10.2020; Integrationsrat ab 18.11.2020; Sparkasse Aachen Zweckverband, WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsvers., ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung und AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat ab 16.12.2020		Betriebsausschuss Kultur und Theater ab 18.11.2020; Bürgerforum ab 18.11.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Bürgerforum; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (18.06. - 15.09.2020)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Dolan (ab 01.11.2020)	Birdal	Projektleiter		Integrationsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Dopatka (ab 01.11.2020)	Mathias	Gewerkschaftssekretär		Sparkasse Aachen Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk ab 16.12.2021		Bürgerforum; Hauptausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Bezirksvertretung Aachen-Laurenberg ab 01.11.2020; Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung seit 16.12.2020		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Sportausschuss;
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung;		Sportausschuss bis 31.10.2020; Personal- und Verwaltungsausschuss; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb und Hauptausschuss ab 18.11.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat		Mobilitätsausschuss und Bürgerforum bis 31.10.2020; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Betriebsausschuss Eurogress, Personal- und Verwaltungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss und Wahlausschuss ab 18.11.2020; Wahlprüfungsausschuss ab 04.11.2020;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG-Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbands-versammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und Verbandsrat		Finanzausschuss bis 31.10.2020; Mobilitäts-ausschuss; Wahlprüfungs-ausschuss ab 04.11.2020, Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung ab 18.11.2020
Fohn (ab 01.11.2020)	Annika	Wissenschaftliche Mitarbeiterin				Personal- und Verwaltungsausschuss; Ausschuss für Wissenschaft u. Digitalisierung; Sportausschuss; Wahlprüfungs-ausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Gilson (bis 31.10.2020)	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurenberg; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und verbandsrat		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Eurogress und Planungsausschuss bis 31.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bis 31.10.2020; Personal- und Verwaltungsausschuss seit 18.11.2020; Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Betriebsausschuss VHS ab 18.11.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Hecker (ab 01.11.2020)	Daniel	Selbstständig		Bezirksvertretung Aachen-Haaren ab 01.11.2020; Aachener Parkhaus GmbH- Aufsichtsrat seit 18.11.2020; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss, Wahlprüfungsausschuss
Heider (ab 01.11.2020)	Pola	Wissenschaftliche Mitarbeiterin		Sparkasse Aachen – Verbandsversammlung ab 16.12.2020		Ausschuss für Schule und Weiterbildung/Schulsausschuss; Betriebsausschuss Eurogress; Kinder- und Jugendausschuss,

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Helg	Wilhelm	Jurist		KUBA-Aufsichtsrat; WVER Wasser- verband Eifel-Rur – Verbandsver- sammlung u. Verbandsrat; Zweck- verbandsversammlung u. Zweck- verband Region Aachen		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsaus- schuss
Höfken (bis 31.10.2020)	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG „Aachener Stra- ßenbahn- und Energie- versorgungs AG“ - Auf- sichtsrat	Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.		Betriebsausschuss Gebäudemanage- ment; Mobilitätsaus- schuss
Höller-Radtke (bis 31.10.2020)	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundes- tages		Integrationsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderwerk; KUBA – Aufsichtsrat		Ausschuss für So- ziales, Integration und Demographie; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsaus- schuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung ab 16.12.2020		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäude-management; Kinder- und Jugendausschuss; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS
Kehren (bis 31.10.2020)	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsammlung; WAG Nordeifel mbH – Aufsichtsrat; Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Keller (bis 31.10.2020)	Eleonore	Beamtin		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungs- ausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsaus- schuss
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen –Zweckver- bandsversammlung; WVER –Ver- bandssammlung und Verbandsrat		Betriebsausschuss Kultur und Theater; Betriebsausschuss VHS; Ausschuss für Schule und Wei- terbildung; Wahl- prüfungs-aus- schuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kienes (ab 01.11.2020)	Holger			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und Verbandsrat; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; ZEW Entsorgungsregion West – Verbandsammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Finanzausschuss
Kitt (bis 31.10.2020)	Rolf	Geschäftsführer		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; KUBA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Koentges (vormals Hülkenkremer)	Nathalie	Lehrerin		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat bis 31.10.2020		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie und Schulausschuss bis 31.10.2020
Krenkel (bis 31.10.2020)	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss
Krott (bis 31.10.2020)	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen –Kornelimünster/Walheim		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
Kuckelkorn (bis 31.10.2020)	Manfred	Fachlehrer	Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA – Aufsichtsrat; Umlegungsausschuss		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat		Finanzausschuss; Planungsausschuss
Küthe (ab 01.11.2020)	Sophie Margarethe	Studentin				Wahlprüfungsausschuss; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Küthe (ab 01.11.2020)	Dr. Susanne	Geschäftsführerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Betriebsausschuss Kultur und Theater, Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; BA Eurogress; Personal- und Verwaltungsauss.
Lang (bis 31.10.2020)	Lisa	Betriebswirtin		ZV Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft / Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Betriebsausschuss Eurogress

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lassay (bis 31.10.2020)	Dr. Lisa	Ärztin				Bürgerforum
Lindemann (bis 31.10.2020)	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbands-versammlung; NVR – Aufsichtsrat; NVR – Vergabeausschuss; NVR – Hauptausschuss; Zweckverband NVR – Verbandsversammlung;		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; WVER-Verbandsversammlung; Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat bis 16.12.2020; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk bis 16.12.2020;		Betriebsausschuss Eurogress, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss jeweils bis 31.10.2020
Lübben (bis 31.10.2020)	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER – Verbandsversammlung u. Verbandsrat; AGIT GmbH – Aufsichtsrat		Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Wahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Wahlprüfungsausschuss; Hauptauss.
May (bis 31.10.2020)	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsauss. Kultur; Kinder- und Jugendauss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mies (bis 31.10.2020)	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer				Finanzausschuss; Rechnungsprü- fungsausschuss; Wahlprüfungsaus- schuss;
Mohr	Markus	Selbstständig				Planungsaus- schuss (beratend gem. § 58 GO) bis 31.10.2020
Mohr (vom 20.01.2020 bis 31.10.2020)	Sascha	Wissenschaftlicher Mitarbeiter				Ausschuss für Ar- beit, Wirtschaft und Wissenschaft (be- ratend gem. § 58 GO) vom 18.03.2020 bis 21.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Molitor (ab 01.11.2020)	Tobias	Controller				
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin				Personal- und Verwaltungsausschuss u. Rechnungsprüfungsausschuss bis 31.10.2020
Müller (bis 31.10.2020)	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Integrationsrat bis 31.10.2020		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, Betriebsausschuss Kultur, Schulausschuss bis 31.10.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Neumann	Kaj	Student		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und Verbandsrat; AWA – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft u. Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss
Nießen (ab 01.11.2020)	Henning	Student		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; ZEW ZV Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Bürgerforum, Mobilitätsausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Palm	Wolfgang			Bezirksvertretung Aachen-Brand; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbands-versammlung und Verbandsrat		Bürgerforum; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat bis 16.12.2020; KUBA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie bis 31.10.2020; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Paul (bis 31.10.2020)	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; WVER Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Pilgram	Hermann Josef	Dipl.-Ing. /Journalist PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH –Aufsichtsrat; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung, Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Betriebsausschuss Gebäude-management; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf;; Integrationsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung und Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS / Betriebsausschuss VHS; Bürgerforum; Sportausschuss
Plum (bis 31.10.2020)	Claudia	Dipl.-Kauffrau	Gewoge – AR bis 18.11.2020	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat bis 18.11.2020		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Plum	Norbert	Pensionär/Rechtsanwalt	Gewoge AG – Aufsichtsrat		Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Pulina (bis 31.10.2020)	Adelheid	Rentnerin		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen; Zweckverband Region Aachen		Bürgerforum; Rechnungsprüfungsausschuss
Rau	Michael	Architekt	ASEAG-Aufsichtsrat, STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat		Planungsausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Reuß (bis 31.10.2020)	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung u. Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung; KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; AVV GmbH – Aufsichtsrat		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schaadt (ab 01.11.2020)	Carsten	Dipl.-Ing., Architekt				Betriebsausschuss Gebäude-management; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Schäfer (ab 01.11.2020)	Rolf	Dipl.-Psychologe, Rentner		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebsausschuss Gebäude-management; Wahlprüfungsausschuss; Kinder- und Jugendausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Scheidt	Hilde	MTA		Integrationsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; Sparkasse Aachen –Zweckverbandversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung und –rat		Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Bürgerforum; Betriebsausschuss Kultur und Theater

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG-Aufsichtsrat	Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung; Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V.		Betriebsausschuss Kultur / Betriebsausschuss Kultur und Theater; Betriebsausschuss Theater und VHS; Rechnungsprüfungsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Hauptausschuss;
Schmidt-Ott (bis 31.10.2020)	Markus	Student		GEGRA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Versammlung;		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmitt-Promny	Karin	Soziologin/Angestellte		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Sparkasse Aachen-Zweckverbandvers.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Betriebsausschuss VHS; Bürgerforum; Kinder- und Jugendausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Schmitz (bis 31.10.2020)	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und Verbandsrat		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schultheis (bis 31.10.2020)	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG – Aufsichtsrat;	AGIT GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung; EVA – Auf- sichtsrat; NVR – Hauptausschuss; NVR –Verbandsversammlung; NVR – Aufsichtsrat;		Ausschuss für Ar- beit, Wirtschaft und Wissenschaft; Be- triebsausschuss Eurogress; Haupt- ausschuss
Servos	Michael	Dipl.-Mathematiker	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Auf- sichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbe- trieb; Hauptaus- schuss; Personal- und Ver- waltungsausschuss
Seufert (bis 31.10.2020)	Melanie Astrid	Sozialwissenschaftle- rin		WAG-Aufsichtsrat; WVER-Ver- bandsversammlung und Verbands- rat		Ausschuss für So- ziales, Integration und Demographie; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; WAG Nordeifel – Aufsichtsrat; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss
Stettner (ab 01.11.2020)	Jörn	Wissenschaftlicher Mitarbeiter				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA-Aufsichtsrat; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäude-management; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Thönnissen (bis 31.10.2020)	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Finanzausschuss; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Tillmann (ab 01.11.2020)	Tobias Benedikt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Sportausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; Integrationsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; Sparkasse Zweckverbandversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Schulausschuss; Kreiswahl-ausschuss; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
von Hayn (bis 31.10.2020)	Gunter	Physiker		ZEW Zweckverband – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung und Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss
von Thenen	Jakob	Pensionär	Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeibeamteterat; Umlegungsausschuss		Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Wenzel (ab 01.11.2020)	Monika Annette	Anästhesistin		Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Mobilitätsausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS; Hauptausschuss
Weskamp (ab 01.11.2020)	Lisa	Studentin				Betriebsausschuss VHS; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Mobilitätsausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat bis 18.11.2020; WAG – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat; AWA – Verbandsvers.; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss
Zimmer (ab 01.11.2020)	Tjark	Projektleiter AstA		Sparkasse Aachen – Zweckbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

3.12 Anlage 5 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp bis 31.10.2020	Marcel	Haupt-Verwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG – Aufsichtsrat; ASEAG – Aufsichtsrat	AKREKA GmbH – Unterstützungseinrichtung der ASEAG; Direktorium der Gesellschaft f. d. Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e. V.; AVV – Zweckverbandsversammlung; Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen – Kuratorium Jugendförderungswerk; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; RWTH Campus GmbH – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat; ZV NVR – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Keupen ab 01.11.2020	Sibylle	Haupt-Verwaltungs-beamtin / Oberbürgermeisterin	STAWAG – Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Zweckverbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; WAG Nordeifel – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung; Direktorium der Gesellschaft f. d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; AVV – Verbandsversammlung; NVR – Verbandsversammlung; Zweckverband Rheinland	
Burgdorff	Frauke	Beigeordnete	ASEAG – Aufsichtsrat (Stv.)	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung (Stv.); AVV – Aufsichtsrat; RWTH – Campus GmbH – Aufsichtsrat; Städt. Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA); Arbeitsgruppe Strukturwandel der Städteregion Aachen	Aachen Fenster e. V.; aachen tourist service e. V.; Dombaukommission Aachen; IG Aachen Nord e. V.; Lichtverein Aachen e. V.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin	STAWAG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat (Stv.); AVANTIS GOB und Services – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat (Stv.); D-NRW AöR (Stv.)	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat; MVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Energiebeirat Aachen; Vorsitzender der Versammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen; CVUA Rheinland – Verwaltungsrat	Vorstandsvorsitzender altbau plus e.V.; Vorsitzender des Beirats des Aachener Instituts für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK-Trägerverein (Vorstand); Viktoriaerschule – Kuratorium	Vorstand des deutsch-französischen Kulturinstituts Aachen; Vorstand der Theaterinitiative; Vorstand des Museumsvereins; Vorstand der Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen; Vorstand des Karlsvereines – Dombauvereins Aachen; Stv. Vorsitzende des Lenkungskreises Bildungsbüro; Kuratorium des Deutsch-Niederländischen Vereins zu Aachen
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter	ASEAG – Aufsichtsrat; gewoge AG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat; AWA – Aufsichtsrat (Stv.); MVA – Aufsichtsrat (Stv.); Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B. – Vorstand; Jobcenter StädteRegion Aachen - Mitglied der Trägerversammlung	aachen tourist service e. V., Präsidium des Forschungsinstitutes für Rationalisierung e. V. an der RWTH Aachen; Kuratorium der Stiftung Lebenshilfe Aachen

Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2020

4 Gesamtlagebericht

4.1 Vorbemerkung

Die Stadt Aachen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 50 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, sechs städtische Sondervermögen und fünf verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie sechs assoziierte Unternehmen einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aachen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert worden.

4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

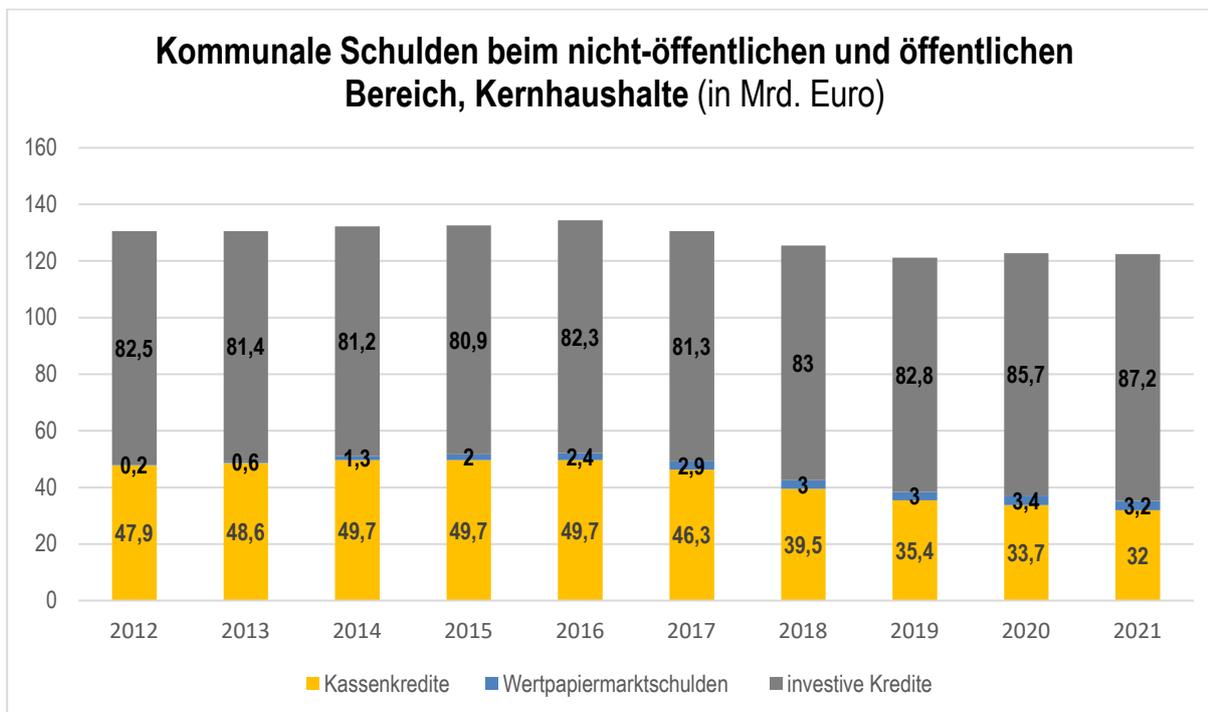
4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Pandemie und die damit zusammenhängenden Maßnahmen haben zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft geführt. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich um 4,9 % gesunken und die Arbeitslosigkeit erstmals seit 2013 gestiegen. Ebenso sanken infolge der Corona-Krise die Konsumausgaben privater Haushalte um 6,0 %. Demgegenüber stiegen die Konsumausgaben des Staates um 3,4 %. Die Bruttoinlandsinvestitionen sanken um 3,5 %, wobei insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen rückläufig waren. Der Bauboom hielt dagegen an; die Investitionen in Bauten sind um 1,5 % gestiegen.

Die staatlichen und kommunalen Haushalte erzielten 2019 zum achten Mal in Folge einen Überschuss. Durch die Corona-Krise fielen die Jahresergebnisse der öffentlichen Haushalte im Jahr 2020 wesentlich schlechter aus und endeten mit teils deutlichen Defiziten. Insgesamt beendeten die öffentlichen Kern- und Extrahaushalte das Jahr

2020 mit einem Minus in Höhe von rd. 189 Mrd. EUR. Auf den Bund entfiel dabei der größte anteilige und absolute Fehlbedarf in Höhe von rund rd. 129,86 Mrd. EUR, gefolgt von den Ländern mit rd. 33,45 Mrd. EUR und den Sozialversicherungen mit rd. 27,89 Mrd. EUR. Einzig die kommunalen Haushalte schlossen nicht zuletzt aufgrund der massiven Hilfen von Bund und Ländern mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1,98 Mrd. EUR ab, der allerdings gegenüber den Vorjahren deutlich geringer ausfiel (2019: 5,6 Milliarden Euro; 2018: 9,8 Milliarden Euro, 2017: 10,7 Milliarden Euro). Trotz dieses rechnerischen Überschusses sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte in Teilen massiv. Begünstigt wurde die kommunale Finanzlage in 2020 durch die entfallenden Belastungen des Fonds Deutsche Einheit, der alle westdeutschen Kommunen degressiv ausgestaltet und auslaufend zum Jahr 2019 an der Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung beteiligt hatte.

Der seit 2017 sinkende Gesamtschuldenstand der Kommunen konnte diesen positiven Trend im ersten Corona-Krisenjahr 2020 nicht fortsetzen. Die kommunalen Schulden insgesamt (Investitions- und Liquiditätskredite) stiegen um rd. 1,6 Mrd. Euro auf einen Gesamtstand von rd. 122,8 Mrd. Euro zum Jahresende 2020 an (siehe nachfolgendes Diagramm). Interessant ist dabei, dass die Liquiditätskredite – ein wichtiger Krisenindikator für die kommunale Finanzlage – dennoch um rd. 1,7 Mrd. Euro abgebaut werden konnten, während die Investitionskredite im Vorjahresvergleich um rd. 2,9 Mrd. Euro zunahmen. Hierin zeigt sich, dass die Kommunen im Krisenjahr 2020 die Investitionen überwiegend regulär durchführen konnten und zu diesem Zwecke auch Investitionskredite aufnehmen mussten. Gleichzeitig ist der Rückgang der Liquiditätskredite im Wesentlichen mit den hohen Staatshilfen für die kommunale Ebene aufgrund der Pandemie zu begründen.



Neben der Verkehrsinfrastruktur und den Schulen rückten durch die Corona-Krise bei den Investitionen zunehmend auch die krisenrelevanten Bereiche wie z. B. der Gesundheitsschutz in den Fokus. Die Investitionen der Kommunen stiegen trotz der Pandemie von ca. 32,9 Mrd. EUR in 2019 auf ca. 38,6 Mrd. EUR in 2020 an. Mit ca. 28,0 Mrd. EUR hatten die Bauinvestitionen den größten Anteil an allen Investitionen.

Das sog. „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ des Bundes aus Juni 2020 mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 130 Mrd. EUR sah auch Hilfen für die Kommunen vor (rd. 12 Mrd. EUR). Davon waren 5,9 Mrd. EUR für den Gewerbesteuerausgleich vorgesehen, der hälftig von Bund und Ländern getragen wurde. Weitere 4 Mrd. EUR waren für die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung veranschlagt. Um den ÖPNV zu unterstützen, wurden 2,5 Mrd. EUR zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel vorgesehen. Durch die Vielzahl an finanziellen Unterstützungsleistungen seitens des Bundes und der Länder gelang es, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf kommunaler Ebene abgefedert werden konnten. Ergänzend hierzu wurden gesetzliche Regelungen geschaffen, welche es den Kommunen ermöglichten, die finanziellen Schäden der Corona-Pandemie über einen langfristigen Zeitraum von maximal 50 Jahren zu strecken. Auf diese Weise konnte die finanzielle Handlungsfähigkeit der meisten Kommunen gesichert werden.

Bei dem Energieverbrauch in Deutschland war im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese rückläufige Verbrauchsentwicklung ist vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Hinzu kamen langfristige Trends wie weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix bis hin zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien und eine vergleichsweise milde Witterung.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz mit einem endgültigen Ausstieg aus der Kohleverstromung im Jahr 2023 und damit einhergehenden gravierenden wirtschaftlichen Folgen für die Betreiber von Kohlekraftwerken verabschiedet.

4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Aachen wird im Wesentlichen durch die Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen, den finanziellen und bilanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sowie der Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Bereich der sozialen Leistungen beeinflusst.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 wurde durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stark belastet. Die entsprechende Neutralisierung gem. dem NKF-CIG wird im außerordentlichen Ergebnis und in der Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite ausgewiesen.

Eine für die Entwicklung der Ertragslage der Stadt Aachen entscheidende Größe sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Nach Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen haben sie sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 35,9 Mio. EUR vermindert. Für den Rückgang der Gewerbesteuererträge um 33,2 Mio. EUR hat die Stadt Aachen teilweise als Entschädigung eine Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 21,3 Mio. EUR erhalten, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Allgemeinen Umlagen ausgewiesen wird. Ebenso haben sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer pandemiebedingte Verminderungen von 5,3 Mio. EUR; dagegen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Erhöhungen von 3,3 Mio. EUR ergeben. Die bei der Stadt verbleibenden Minder- und Mehrerträge sind durch die Bilanzierungshilfe neutralisiert worden.

Die nach den Steuern zweithöchste Einnahmeart für die Stadt Aachen bilden die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt werden. Diese liegen im Jahr 2020 rd. 22,3 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres und belaufen sich auf 144,8 Mio. EUR. In den Allgemeinen Zuweisungen vom Land ist die Kompensationszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 22,3 Mio. EUR enthalten. Die weiteren Landeszuweisungen weisen insgesamt ein Ertragsvolumen von 66,8 Mio. EUR auf. Dies entspricht einer Erhöhung um 16,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf diverse Zuwendungen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die im Vorjahresvergleich um 7,6 Mio. EUR gestiegen sind, hat sich eine Sonderzahlung von 12 Mio. EUR der StädteRegion als Folge einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ausgewirkt.

Insgesamt hat die Stadt Aachen im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 20,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der Neutralisierung der pandemiebedingten Mehrbelastungen im außerordentlichen Ergebnis (50,1 Mio. EUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 29,8 Mio. EUR.

Das Ergebnis im Energiebereich ist im Jahr 2020 - neben den Pandemie-bedingten Effekten - wesentlich durch einen Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg geprägt. Nach den Kenntnissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der E.V.A. wurde davon ausgegangen, dass die letzten Steinkohlekraftwerke spätestens 2030 stillgelegt werden. Für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen war davon auszugehen, dass bis zum erwarteten Stilllegungszeitpunkt unter Berücksichtigung der noch bis Mitte 2033 laufenden Finanzierungskosten keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden. Die Folge war eine signifikante Erhöhung der Drohverlustrückstellung für dieses Kraftwerk um 51,3 Mio. EUR auf 87,5 Mio. EUR. Durch diesen außerordentlichen Aufwand wurde das positive operative Ergebnis der STAWAG i.H.v. 30,8 Mio. EUR deutlich überkompensiert.

Die Verkaufsmengen der vertrieblichen Stromsparte sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 97 GWh gesunken, wobei der größte Teil aus rückläufigen Absatzmengen für Industrie- und Gewerbekunden - unter anderem als Folge der Corona-Pandemie - resultiert. In der Gassparte ist der Absatz aufgrund der warmen Witterung im Vorjahresvergleich um 97 GWh gesunken. Während die Strompreise zum 01.02.2020 aufgrund gestiegener

Bezugskosten, Netzentgelte und Umlagen erhöht werden mussten, konnten die Gaspreise im Jahresverlauf 2020 konstant gehalten werden.

Die Regionetz GmbH hat im Jahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern von 44,5 Mio. EUR (Vorjahr 59,5 Mio. EUR) erwirtschaftet, das rd. 7,2 Mio. EUR unterhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Ergebnisses liegt. Die Verminderung resultiert fast ausnahmslos aus den witterungs- und pandemiebedingten Mindererlösen im Strom- und Gasbereich, die nur teilweise durch entsprechende Kostensenkungen kompensiert werden konnten. Das Ergebnis ist über den bestehenden Ergebnisabführungsbetrag nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin in Höhe von 12,2 Mio. EUR und darauf entfallenden Steuern von 2,3 Mio. EUR mit einem verbleibenden Betrag von 30 Mio. EUR an die STAWAG abgeführt worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Aachen waren vor allem die COVID-19-Pandemie sowie der Radentscheid und das integrierte Klimaschutzkonzept.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt waren im Jahr 2020 gravierend. Die Pandemie hat bei den Kommunen eine Einnahmenkrise ausgelöst, die über die Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle direkte und massive Folgen hatte. Durch die Kompensationszahlungen des Bundes bzw. des Landes nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz konnten die Einnahmehausfälle zumindest teilweise aufgefangen werden.

Seitens der Stadt Aachen wurden in der Krise vielfältige Entlastungen für Bürger*innen, Gewerbetreibende und die Gastronomie beschlossen, beispielsweise der teilweise durch das Land kompensierte Erlass der Kita-Beiträge, der Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe oder auch zinslose Stundungen der Gewerbesteuer. Doch auch bei den verselbständigten Aufgabenbereichen ergaben sich unmittelbare haushalterische Belastungen. Zu nennen sind insbesondere rückläufige Miet- und Pachteinnahmen von Konferenz- und Veranstaltungsräumen bei Eurogress, Umsatzeinbußen des Theaters und des Kulturbetriebs sowie ein erhöhter Zuschussbedarf aufgrund von rückläufigen Umsätzen bei den Fahrgastentgelten der ASEAG zu benennen. Auch die städtische Kur- und Badeanstalt benötigte im Jahr 2020 in Folge der Schließung der Carolus-Thermen einen zusätzlichen Liquiditätszuschuss.

Im Zuge der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise hat die Stadtkämmerin im April 2020 eine Bewirtschaftungsverfügung mit mehreren Regelungen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung erlassen. Hinsichtlich Minderaufwendungen infolge der Corona-Krise wurde eine Bewirtschaftungssperre dergestalt erlassen, dass geplante, aber nicht verausgabte Aufwendungen nur der Abfederung der mit Corona verbundenen Aufwendungen dienen durften. Für den investiven Bereich wurde verfügt, alle Beschaffungen kritisch auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Da bereits zu Beginn der Corona-Krise die Gefahr bestand, die ständige Liquidität der Stadt unbedingt sicherstellen zu müssen, hat der Rat der Stadt Aachen im Juni 2020 prophylaktisch eine

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22.10.2020 erlassen, wodurch der Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 500 Mio. EUR um 200 Mio. EUR auf 700 Mio. EUR erhöht worden ist.

Im September 2020 hat der Landtag das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CIG) verabschiedet. Neben haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für die Jahre 2020 und 2021 enthielt das Gesetz bilanzielle Vorgaben zum Umgang mit durch COVID-19 bedingten Haushaltsbelastungen im kommunalen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. So war die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Jahresabschluss 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (mit der Einführung des NKF-CUIG im Jahr 2022 wurde der Abschreibungsbeginn auf 2026 verschoben).

Zur Abfederung der liquiditätswirksamen Auswirkungen der Pandemie wurden ergänzend zum NKF-CIG seitens des Bundestags und des Bundesrats bundesgesetzliche Regelungen im „Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuer ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen - GewStAusgleichsG NRW)“ geschaffen. Insgesamt hat sich in der Pandemie gezeigt, dass nur das zielgerichtete Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen die Corona-Krise bewältigen und für nachhaltige öffentliche Finanzen sorgen konnte. Den gesamten Risiken und Herausforderungen, welche die COVID-19-Pandemie mit sich gebracht hat, zum Trotz, konnte in den Krisenjahren belegt werden, dass der Haushalt der Stadt Aachen über die finanzielle Robustheit verfügt, auch mithilfe der notwendigen Gesetzesänderungen, die Handlungsfähigkeit im Sinne der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sicherzustellen.

Nach dem Ratsbeschluss aus November 2019 soll die Stadt Aachen in einem Zeitraum von acht Jahren zu einer fahrradfreundlichen Stadt umgebaut werden. Im Jahr 2020 konnten mehrere Meilensteine hin zu einem stadtumfassenden Rad-Vorrang-Netz durch Schaffung einzelner Fahrradstraßen bzw. den Um- und Ausbau bestehender Wege erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind durch Zuwendungen aus der Kommunalen Klimaschutzförderung von Bund und Land sowie aus der Straßenbaufinanzierung des Landes maßgeblich gefördert worden.

Weitere strategisch zentrale Maßnahmen, um die Klimaschutzziele in der Stadt Aachen zu erreichen, sind mit dem im August 2020 detailliert beschlossenen IKSK (Integriertes Klimaschutzkonzept) definiert worden. Dieses Handlungsprogramm berücksichtigt alle Maßnahmen, die in bereits vorhandenen Konzepten beschrieben und noch aktuell waren, z. B. das energiepolitische Arbeitsprogramm (European Energy Award). Darüber hinaus wurden rund 70 neue Maßnahmen entwickelt, um den Klimaschutz in der Stadt Aachen zu beschleunigen. Zu den strategisch bedeutsamsten Maßnahmen gehören diejenigen aus dem Mobilitätsbereich, Förderprogramme zur Mobilisierung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und energetischen Sanierungen von Gebäuden sowie zum Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Landschafts- und Artenschutz sowie als wichtigen Baustein zur Verbesserung der Luftqualität die Modernisierung der ASEAG-Busflotte. Insgesamt standen im Rahmen des

Haushaltsplans in der mittelfristigen Planungszeitraum von 2022 bis 2025 Finanzmittel in Höhe von knapp 84 Mio. EUR allein für IKSK-Maßnahmen zur Verfügung. Fraglos ist dieses so ausgestaltete, ambitionierte und in der kommunalen Familie mit Sicherheit beispielhafte IKSK dennoch nicht ausfinanziert. Gerade die Fortentwicklung des ÖPNV stellt die Kommunen noch vor ungelöste Herausforderungen.

Bei dem E.V.A.-Konzern ist - neben dem pandemiebedingten Rückgang des Energieverbrauch-s - insbesondere auf die Auswirkungen des Gesetzes zum Ausstieg aus der Kohleverstromung hinzuweisen. Infolgedessen ist die bestehende Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen um 53,5 Mio. EUR erhöht worden.

4.3 Darstellung der Gesamtlage

4.3.1 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	385.235	21,9	421.162	23,4	-35.926	-8,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.936	16,8	229.286	12,7	66.651	29,1
Sonstige Transfererträge	4.713	0,3	6.051	0,3	-1.338	-22,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	660.064	37,4	652.770	36,2	7.294	1,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.892	11,5	275.145	15,3	-73.253	-26,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.358	7,2	118.393	6,6	7.965	6,7
Sonstige ordentliche Erträge	64.260	3,6	82.156	4,6	-17.896	-21,8
Aktivierte Eigenleistungen	14.325	0,8	12.938	0,7	1.387	10,7
Bestandsveränderungen	9.777	0,6	4.251	0,2	5.526	130,0
Ordentliche Gesamterträge	1.762.560	100,1	1.802.150	100,0	-39.590	-2,2
Personalaufwendungen	-446.672	-25,3	-461.983	-25,6	15.310	-3,3
Versorgungsaufwendungen	-67.973	-3,9	-75.564	-4,2	7.591	-10,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.395	-35,0	-558.141	-31,0	-58.254	10,4
Bilanzielle Abschreibung	-110.854	-6,3	-109.695	-6,1	-1.159	1,1
Transferaufwendungen	-427.649	-24,3	-420.312	-23,3	-7.337	1,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.360	-8,1	-165.511	-9,2	22.152	-13,4
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.812.902	-102,9	-1.791.206	-99,4	-21.696	1,2
Ordentliches Gesamtergebnis	-50.343	-2,8	10.944	0,6	-61.287	-560,0
Gesamtfinanzerträge	19.732	1,1	18.829	1,0	902	4,8
Gesamtfinanzaufwendungen	-34.958	-2,0	-37.763	-2,1	2.805	-7,4
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8.955	0,5	12.028	0,7	-3.073	-25,6
Finanzergebnis	-6.272	-0,4	-6.906	-0,4	634	-9,2
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-56.614	-3,2	4.038	0,2	-60.652	-1.502,0
Außerordentliche Gesamterträge	54.277	3,1		0,0	54.277	-
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	-4.121	-0,2		0,0	-4.121	-
Außerordentliches Ergebnis	50.156	2,9		0,0	50.156	-
Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss	-6.459	-0,4	4.038	0,2	-10.497	-259,9
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	273	0,0	-270	0,0	543	-201,3
Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss der Stadt Aachen	-6.185	-0,4	3.768	0,2	-9.954	-264,1

Der Gesamtabschluss 2020 schließt mit einem **Gesamtjahresfehlbetrag** von -6.185 TEUR (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss 3.768 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset wieder eine Fehlbetragsquote von 1,5 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich dagegen eine Überschussquote von 4,1 % ergeben. Neben der erheblichen Ergebnisbelastung aufgrund der Erhöhung der Drohverlustrückstellung im E.V.A.-Konzern sind auch jährlich wiederkehrende Belastungen zu beachten, wie die nicht ausgeglichenen Abschreibungen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen.

Nachfolgend sind die Überschuss- und Fehlbetragsquoten im Gesamtabschluss sowie im Einzelabschluss der Stadt Aachen der letzten fünf Jahre dargestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	%	%	%	%	%	%
Fehlbetragsquote Gesamtabschluss	7,6	6,9	3,2	6,0	---	1,5
Überschussquote Gesamtabschluss	---	---	---	---	0,9	---
Fehlbetragsquote Jahresabschluss Stadt Aachen	4,6	4,4	2,3	---	---	---
Überschussquote Jahresabschluss Stadt Aachen	---	---	---	0,6	0,3	4,1

Die **ordentlichen Gesamterträge** belaufen sich auf 172.560 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 39.590 TEUR zurückgegangen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (37,4 %), den Steuern und ähnlichen Abgaben (21,9 %), den Zuwendungen und Umlagen (16,8 %) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (11,5 %).

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** liegen nach den Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabschluss - ebenso wie im Einzelabschluss der Stadt Aachen - aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem Niveau der konsolidierten Vorjahreswerte. Wesentliche Posten der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Bei den Gewerbesteuererträgen hat sich die Corona-Pandemie am stärksten ausgewirkt und so war hier der größte Rückgang zu verzeichnen, aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sind gesunken.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** war dagegen ein Anstieg um 66.651 TEUR zu verzeichnen, der vor allem auf gestiegenen Zuwendungen des Landes im Rahmen der Corona-Hilfen zurückzuführen war. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen signifikant erhöht.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind um 73.253 TEUR gesunken, was einerseits auf die nicht mehr vollkonsolidierten Erträgen aus IT-Dienstleistungen (im Vorjahr 52.763 TEUR) zurückzuführen ist und andererseits auf Corona-bedingte Mindererträge bei der ASEAG, der Kur- und Badegesellschaft sowie dem Eurogress, die insgesamt über die Bilanzierungshilfe neutralisiert worden sind.

Die in den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ausgewiesenen Erlöse aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme haben sich im Vorjahresvergleich um 4.200 TEUR erhöht. Während bei den Erträgen aus der Stromversorgung eine Zunahme von 8.901 TEUR zu verzeichnen war, sind die Gaserlöse um 5.053 TEUR gesunken.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 126.358 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.591 TEUR gestiegen, was vor allem eine weitergeleitete Zahlung der StädteRegion aufgrund einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft betrifft.

Die Verminderung der **Sonstigen ordentlichen Erträge** um 17.896 TEUR resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Kernverwaltung (-12.951 TEUR). Die Erträge betrafen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (18.844 TEUR, Vorjahr 24.903 TEUR) und Rückstellung für die Ansprüche aus Insolvenzanfechtungen (1.282 TEUR, Vorjahr 2.953 TEUR). Weiterhin wurde im Vorjahr die Rückstellung gegenüber der StädteRegion um 5.000 TEUR ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden im Vorjahr seitens der Regionetz GmbH Erträge aus dem Schadensersatz in Höhe von 3,6 Mio. Euro vereinnahmt.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** (-1.812.902 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (35,0 %), die insbesondere auf den E.V.A-Konzern entfallen, den Personalaufwendungen (25,3 %) sowie den Transferaufwendungen (24,3 %).

Die Abnahme der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus dem Statuswechsel der regio iT, da deren Personalaufwendungen (Vorjahr 30.643 TEUR) nicht mehr in der Ergebnisrechnung des Konzerns Stadt Aachen enthalten sind. Bereinigt um diesen Effekt, ist der Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt um 15.333 TEUR angestiegen, was im Wesentlichen auf Tariferhöhungen und eine erhöhte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um 21.696 TEUR ergeben, die vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist, während sich bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Verminderungen ergeben haben.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (+58.254 TEUR) resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie für Netznutzungsentgelten. Ursächlich für den signifikanten Anstieg ist die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen um 51,3 Mio. EUR aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes. Darüber hinaus sind die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 10.670 TEUR angestiegen. Hier haben sich vor allem Mehraufwendungen für die Beschaffung von Hygiene- und Schutzmaterial ergeben. Weiterhin sind die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen aufgrund des Statuswechsel der regio iT nicht wie in den Vorjahren im Rahmen der Vollkonsolidierung eliminiert worden.

Der Rückgang der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist auf Verminderungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Differenzen aus der Schulden- / Aufwands- und Ertragskonsolidierung, bei der in 2020 ein Ertragssaldo verblieben ist, zurückzuführen.

Das negative **Gesamtfinanzergebnis** von -6.272 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (-6.906 TEUR) um 634 TEUR gesunken. Während die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Vorjahresniveau verblieben sind, war bei den Gesamtfinanzaufwendungen aufgrund verminderter Zinsaufwendungen sowie rückläufiger Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen ein Rückgang um 2.805 TEUR zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich ein um 60.652 TEUR verschlechtertes **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von -56.614 TEUR.

Im **Außerordentlichen Ergebnis** (+50.156 TEUR) werden aufgrund der Regelungen des NKF-CIG die finanziellen Corona-Belastungen des Konzerns Stadt Aachen isoliert und im Rahmen der Aktivierung einer Bilanzierungshilfe ausgeglichen.

Den **Fremdgesellschaftern** der gewoge AG und des E.V.A.-Konzerns ist ein positives Ergebnis von 273 TEUR zuzurechnen. Damit verbleibt ein auf die **Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresfehlbetrag** von -3.029 TEUR gegenüber einem Gesamtjahresüberschuss der Stadt Aachen von 3.768 TEUR im Jahr 2019.

Die im Folgenden genannten Entwicklungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konsolidierungsmaßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung weist einen Jahresüberschuss von 29.813 TEUR aus, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 27.418 TEUR bedeutet. Ohne Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses von 50.156 TEUR, in dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie isoliert worden sind, hat sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -20.342 TEUR ergeben. Hier war bei den Steuererträgen pandemiebedingt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, während bei den Zuwendungen und Umlagen aufgrund der staatlichen Corona-Hilfen ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen war. Ebenso sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund einer Sonderzahlung der StädteRegion in Folge der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung gestiegen. Dem stand auf der Aufwandsseite vor allem eine deutliche Zunahme der Personalaufwendungen sowie der Transferaufwendungen gegenüber.

Der im Abschluss des E.V.A.-Konzerns erzielte Fehlbetrag des Jahres 2020 belief sich auf -22.869 TEUR gegenüber -15.090 TEUR in 2019. Das negative Betriebsergebnis von 42.520 TEUR wurde insbesondere durch die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für das Trianel Kohlekraftwerk Lünen geprägt. Unter Berücksichtigung - jährlich wiederkehrender - Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter (-12.204 TEUR) konnte das negative Ergebnis durch Erträge aus der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Aachen in Höhe von 33.053 TEUR abgemildert werden.

Aus Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II haben sich Ergebnisverbesserungen in Höhe von 9.868 TEUR ergeben, die sich insbesondere aus der Eliminierung einer Rückstellung für Kanalinvestitionen ergeben haben. Im Gegensatz dazu haben zusätzliche Abschreibungen, auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, das Ergebnis mit 2.564 TEUR belastet. Insgesamt beläuft sich im Gesamtabchluss das auf den E.V.A.-Konzern entfallende Ergebnis vor Konsolidierungsmaßnahmen auf -13.001 TEUR.

Das operative Betriebsergebnis der gewoge hat sich um 598 TEUR auf 5.784 TEUR verbessert, was insbesondere durch erhöhte Umsatzerlöse, gesunkene Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen und - gegenläufig - gestiegenen, Abschreibungen und Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 6.314 TEUR und liegt um 1.941 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Erträgen aus Abgängen des Sachanlagevermögens.

4.3.2 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Aufwend. z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	50.156	1,2	0,0	0,0	50.156	-
Anlagevermögen	3.707.948	89,3	3.642.377	90,2	65.571	1,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.606	0,8	39.354	1,0	-4.748	-12,1
Sachanlagen	3.473.160	83,7	3.408.744	84,4	64.415	1,9
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.851	11,3	469.437	11,6	414	0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.922	26,4	1.105.659	27,4	-8.737	-0,8
Infrastrukturvermögen	1.559.289	37,6	1.526.849	37,8	32.440	2,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	7.479	0,2	6.766	0,2	712	10,5
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.727	2,0	84.636	2,1	91	0,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.479	2,1	69.653	1,7	16.826	24,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.847	1,3	58.884	1,5	-4.038	-6,9
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	113.566	2,7	86.859	2,2	26.707	30,7
Finanzanlagen	200.183	4,8	194.279	4,8	5.904	3,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.086	0,3	14.062	0,3	-1.975	-14,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	58.532	1,4	53.933	1,3	4.598	8,5
Beteiligungen	83.765	2,0	79.424	2,0	4.341	5,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000	0,6	25.000	0,6	0	0,0
Ausleihungen	20.800	0,5	21.860	0,5	-1.061	-4,9
Umlaufvermögen	325.443	7,8	324.154	8,0	1.289	0,4
Vorräte	52.478	1,3	49.457	1,2	3.021	6,1
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	189.512	4,6	187.066	4,6	2.446	1,3
Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.837	0,6	13.707	0,3	9.130	66,6
Liquide Mittel	60.616	1,5	73.924	1,8	-13.308	-18,0
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	68.192	1,6	70.393	1,7	-2.201	-3,1
Gesamtbilanzsumme	4.151.739	100,0	4.036.924	100,0	114.815	2,8
Passivseite						
Eigenkapital	658.280	15,9	668.769	16,6	-10.489	-1,6
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22.878	0,6	24.224	0,6	-1.346	-5,6
Sonderposten	640.357	15,4	635.877	15,8	4.480	0,7
Rückstellungen	1.264.485	30,5	1.181.808	29,3	82.677	7,0
Verbindlichkeiten	1.473.284	35,5	1.431.356	35,5	41.928	2,9
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	92.455	2,2	94.889	2,4	-2.434	-2,6
Gesamtbilanzsumme	4.151.739	100,0	4.036.924	100,0	114.815	2,8

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2020 beträgt 4.151.739 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 114.815 TEUR.

Die Veränderung der Aktiva gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem erstmaligen Ansatz der Bilanzierungshilfe (50.156 TEUR), in der nach dem NRW-CIG die Corona-Belastungen aktiviert worden sind, sowie der Erhöhung des Anlagevermögens (+65.571 TEUR) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (+9.130 TEUR).

Dem stehen Rückgänge der Liquiden Mittel (-13.308 TEUR) gegenüber. Auf der Passivseite betreffen die Erhöhungen vor allem die Rückstellungen (+82.677 TEUR) und die Verbindlichkeiten (+41.965 TEUR).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 3.707.948 TEUR (89,3 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 3.473.160 TEUR auf das **Sachanlagevermögen** (83,7 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit 1.559.289 TEUR (37,6 %) hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (356.715 TEUR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (271.432 TEUR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (570.527 TEUR). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit 1.096.922 TEUR (26,4 %) auf die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**. Hier sind insbesondere die Schulen (213.178 TEUR), die Wohnbauten (368.000 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (348.771 TEUR) enthalten. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit 200.183 TEUR (4,8 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Ausleihungen gegenüber Sondervermögen im Zuge der Kapital- bzw. Schuldenkonsolidierung.

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** um insgesamt 64.415 TEUR entfällt vor allem auf das Infrastrukturvermögen (+32.440 TEUR) sowie auf die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge (+16.826 TEUR). Die Erhöhungen dieser beiden Posten betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern. Zum einen resultieren sie aus Erneuerungen und Ertüchtigungen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze sowie in das Straßenbeleuchtungsnetz bei der Regionetz GmbH, der STAWAG und der Alsdorf Netz GmbH. Daneben investierte die ASEAG - nach Abzug von Zuschüssen - 5,1 Mio. EUR in Fahrzeuge des Personennahverkehrs mit Elektroantrieb und konventionellen Antrieb.

Die Zunahme des **Finanzanlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der regio iT als assoziiertes Unternehmen sowie aus Erhöhungen der Beteiligungen des E.V.A.-Konzerns.

Das **Umlaufvermögen** umfasst 325.443 TEUR (7,8 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (189.512 TEUR), den **liquiden Mitteln** (60.616 TEUR) sowie den Wertpapieren des Umlaufvermögens (22.837 TEUR) zusammen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Liquidem Mitteln (-13.308) und den Wertpapieren des Umlaufvermögens (+9.130 TEUR), die beide den E.V.A.-Konzern betreffen.

1,6 % der Bilanzsumme betreffen die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**. Im Gesamtbetrag von 60.616 TEUR sind 33.359 TEUR im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion enthalten.

Das **Gesamteigenkapital** zum 31.12.2020 beträgt 658.280 TEUR und entspricht somit 15,9 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I) gegenüber 16,6 % zum 31.12.2019. Der Rückgang im Jahr 2020 um 10.489 TEUR vor allem auf den Jahresfehlbetrag sowie die einmalige Auswirkung aus dem Statuswechsel der regio iT zurückzuführen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (274.510 TEUR) und Beiträge (41.242 TEUR) macht 23,5 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus (Vorjahr 24,3 %). Bei der Kernverwaltung beträgt die Eigenkapitalquote I 23,9 % (Vorjahr 23,8 %) und die Eigenkapitalquote II 30,0 % (Vorjahr 30,2 %). Die Allgemeine Rücklage hat sich um 88 TEUR vermindert. Dabei haben sich vor allem die Auswirkungen des Statuswechsels der regio iT und die ergebnisneutralen Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW vermindern und die Verrechnung des Gesamtjahresüberschusses 2016 erhöhend ausgewirkt.

Das negative Gesamtjahresergebnis beträgt -6.185 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Gesamtjahresüberschuss (+3.768 TEUR) erzielt wurde, um 9.954 TEUR verschlechtert.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 1.264.485 TEUR und haben damit einen Anteil von 30,5 % an der Bilanzsumme. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (589.047 TEUR) und die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten (393.112 TEUR) dar. Diese Rückstellungen haben sich insgesamt um 82.677 TEUR erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt 1.473.284 TEUR und machen 35,5 % der Bilanzsumme aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Anstieg um 41.928 TEUR ergeben, der vor allem mit 20.607 TEUR auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und mit 23.784 TEUR auf die erhaltenen Anzahlungen entfällt. Dem gegenüber war bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein Rückgang um 4.570 TEUR zu verzeichnen.

4.3.3 Finanzgesamtlage

Die Darstellung der Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Jahres 2020 ist aus der nach DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (s. Anhang) ersichtlich.

Für das Haushaltsjahr ergeben sich positive Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (77.976 TEUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (3.618 TEUR). Diese übersteigt allerdings der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-94.902 TEUR), sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt um 13.308 TEUR vermindert hat.

Der Bestand an **Zahlungsmitteln** (Liquide Mittel) zum Gesamtbilanzstichtag betrug 60.616 TEUR. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von 342.209 TEUR, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

4.4 Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung des Konzerns einzugehen. Zu den folgenden Ausführungen der Chancen, Risiken und auch den Erläuterungen im Prognosebericht ist darauf hinzuweisen, dass die Folgen des Ukraine-Kriegs sowie die Energiekrise, aber auch die gänzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aus dem damaligen Blick keine Berücksichtigung finden konnten.

4.4.1 Chancen

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie hier ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die hier ansässigen Hochschulen. Die vier staatlichen Hochschulen, zwei privaten Hochschulen sowie eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit ihren insgesamt rd. 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten bilden zusammen mit diversen Forschungsinstituten ein herausragendes Potenzial für die Stadt Aachen, die damit als High-Tech-Standort gilt. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule mit ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dient als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland.

Die allen Aufgaben immanenten Herausforderungen des Klimaschutzes beinhalten gleichermaßen die größten Chancen wie auch Risiken, auch für die Vermögenslage der Stadt Aachen. Unzweifelhaft ist der ehrgeizige Weg des IKSK fortzusetzen, welcher an die zentralen Bausteine des kommunalen Klimaschutzes wie etwa die Planung der Radvorrangrouten, insgesamt das Programm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ (KKS), anknüpft. Beschritten wurde auch ein haushalterisch stark hinterlegter Weg, der 2021 auch darin mündete, grundsätzlich die klimagerechte Ausgestaltung aller Handlungsoptionen im Leitbild der Stadt Aachen zu verankern. Im Rahmen der Umsetzung des IKSK standen im Jahr 2020 bzw. stehen weiterhin die Erzielung von Fortschritten in der Mobilitätswende, die Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Optimierung der Busflotte der ASEAG sowie der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs auf der Agenda.

Weitere Chancen werden in der digitalen Modellregion gesehen. Gemeinsam mit der StädteRegion wurde die Stadt Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen und der regionalen Wirtschaft. Neben den Fördermitteln des Landes können die Vorhaben private Investitionen in erheblicher Höhe auslösen.

Beim E.V.A.-Konzern werden Chancen vor allem in dem Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen gesehen, bei dem die STAWAG-Energie seit Jahren einen positiven Beitrag leistet. Aus der EEG-Novelle 2021 könnten sich Chancen für den Ausbau von Photovoltaikanlagen entwickeln.

Chancenreich und strategisch bedeutend ist für die STAWAG die in der Regionetz bestehende Netzkooperation mit der EWW. Dabei bietet die Ausweitung des Dienstleistungsgeschäfts die Chance, das Know-how im Kerngeschäft Netze bei anderen Kommunen einzubringen und nachhaltige Ergebnisbeiträge zu erzielen.

4.4.2 Risiken

Ein wesentliches Risiko der Stadt Aachen wird in der Grundsteuerreform gesehen. Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2018 die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den alten Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz für unvereinbar erklärt. Der Gesetzgeber ist daher zu einer Neuregelung bis spätestens zum 31.12.2019 verpflichtet. Im Jahr 2019 ist ein modifiziertes Grundsteuergesetz in Kraft getreten, nach dem erstmals zum 01.01.2025 die Grundsteuer zu erheben ist. Durch die Reform ist keineswegs vorgesehen, die Grundsteuer strukturell zu erhöhen. Vielmehr soll die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierende Belastungsver-schiebung durch eine Anpassung des Hebesatzes ausgeglichen werden, um konstante Grundsteueraufkommen zu sichern. Sollte sich in einzelnen Kommunen das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, so wird sie mit einer entsprechenden Änderung der Hebesätze reagieren müssen, um ihr Grundsteueraufkommen zu sichern. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen wäre ein solchermaßen gravierender Ertragsverlust nicht zu verkraften.

Weitere Risiken werden in den Zinslasten und Bürgschaften gesehen. Das niedrige Zinsniveau ermöglicht es den Kommunen grundsätzlich, die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern. Der Tatsache zum Trotz, dass das Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 um rund 80 % ange-stiegen ist, konnte im Jahr 2020 wie im Vorjahr eine Verringerung verzeichnet werden. Die Liquiditätskredite nah-men um 4,57 Mio. EUR ab. Zudem ist die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig. Nichtsdestotrotz bleibt auch das Risiko für die Zukunft bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Hierzu wurde, um dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung frühzeitig entgegenzuwirken – mittels Anpassung des Runderlasses des Innenministeriums – im Falle einer eintretenden Zinswende den Kommunen zugesichert, für den gesamten Bestand an Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen über bis zu 50 Jahren treffen zu können.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde das Ergebnis des E.V.A.-Konzerns von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und den Verlusten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der ASEAG bestimmt.

Die Risikolage der STAWAG steht weiterhin im Zeichen der Fortentwicklung der Energiewende in Deutschland. Maßgebend war das in 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, wo-nach Braunkohlekraftwerke nach einem festen Zeitplan bis 2038 kontinuierlich vom Netz genommen werden und Steinkohlekraftwerke voraussichtlich bis spätestens 2033 abgeschaltet werden. Auch bei den Strombörsenpreisen waren im Jahr 2020 pandemiebedingt keine Kennzeichen von Erholung sichtbar. Die STAWAG geht daher nicht mehr davon aus, dass perspektivisch noch positive Deckungsbeiträge aus dem Kraftwerksbetrieb des

Steinkohlekraftwerks Lünen erzielt werden können. Im Jahresabschluss 2020 wurden daher die künftig zu erwartenden Verluste vollumfänglich abgebildet.

Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatz- und die Einspeisemengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG-Gesellschaften.

Im Risikoportfolio der ASEAG ist in 2020 das Risiko einer Pandemie neu aufgenommen worden. Die Corona-Pandemie hatte erhebliche wirtschaftlich Auswirkungen, die für das Geschäftsjahr 2020 durch den ÖPNV-Rettungsschirm in großen Teilen aufgefangen wurden. Dennoch wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität zumindest kurzfristig ausbremsen wird.

Weiterhin ergeben sich für die ASEAG wesentliche Risiken aus Umweltbelangen und erhebliche Herausforderungen verbunden mit der Mobilitätswende. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Es wurde erwartet, dass durch die Clean Vehicles Richtlinie der EU weiterhin politischer Druck auf der ASEAG lasten wird, da von der ASEAG als kommunales Unternehmen in weiten Teilen eine Vorreiterrolle im Hinblick auf umweltfreundliche Technologien erwartet wird. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Stadt Aachen.

4.5 Prognosebericht

Im Frühjahrsgutachten 2021 prognostizierten die Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 % im Jahr 2021 und um 3,9 % im Jahr 2022. Die wirtschaftliche Erholung wurde jedoch durch den erneuten Shutdown 2021 verzögert. Auch seitens der Kommunen wurde infolge der Corona-Krise ein sehr pessimistisches Bild der Lage der Kommunalfinanzen eingeschätzt. So wurden starke Rückgänge der Einnahmen, vor allem der Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben erwartet.

Für die Kommunen wird die durch die Pandemie ausgelöste Krise auch noch in den kommenden Jahren weitergehende Folgen haben. Einmal mehr zeigt sich, dass auch in der Corona-Krise die Kommunen zentrale Akteure bei der Bewältigung der Herausforderungen sind. Neben den sozial-gesellschaftlichen Folgen der Pandemie liegt die spezifische Besonderheit dieser Krise in der allumfassenden Tragweite, sodass gravierende gesamtwirtschaftliche Folgen unumgänglich sind.

Auch das zweite Jahr der Pandemie spiegelte sich in der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes und dementsprechend auch im Jahresabschluss der Stadt Aachen unmittelbar wider. Oberstes Ziel des verwaltungsweiten Handelns war weiterhin die Sicherstellung des größtmöglichen Schutzes der Bevölkerung. Dabei galt es, trotz aller mit der Pandemie einhergehenden Auswirkungen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und des öffentlichen Lebens aufrechtzuerhalten. Seitens des Landesgesetzgebers wurden die besonderen Regelungen des NKF-CIG für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss bis 2022 (bzw. durch das NKF-CUIG bis 2023) verlängert, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen mittelfristig zu gewährleisten.

Im E.V.A.-Konzern wird die operative Ertragskraft der STAWAG im Geschäftsjahr 2021 neben dem deutlich positiven Effekt aus der sukzessiven Inanspruchnahme der gebildeten Drohverlustrückstellung für den defizitären Betrieb des Steinkohlekraftwerks Lünen weiterhin durch die hohen Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase belastet sein. Auch werden sich in 2021 pandemiebedingte rückläufige Absatz- und Durchleitungsmengen, vor allem im Gewerbe- und Industriekundenbereich ergeben. Auch bestehen weiterhin höhere Risiken durch Forderungsausfälle. Gegenläufig könnte sich eine vergleichsweise kalte Witterung oder auch eine erhöhte Absatzmenge im Privatkundensegment, insbesondere im Strombereich, auswirken. Im Strombereich ist von einem Mengenrückgang ausgegangen worden. In der Gassparte wurde erwartet, dass der leichte Mengenrückgang im Privat- und Gewerbekundenbereich durch einen Kundenzuwachs im Industrie- und Geschäftskundenbereich überkompensiert wird. Ein Schwerpunkt der STAWAG wird neben der Fortsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Projektentwicklung sowie der Stabilisierung des vertrieblichen Stammkundengeschäfts auf der Steuerung und Weiterentwicklung der Regionetz GmbH und der Nutzung weiterer Synergiepotenziale liegen.

Bei der ASEAG kam es im Jahr 2020 Corona-bedingt zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse, der jedoch durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes und des Bundes aufgefangen wurde. Auch zu Beginn des Jahres 2021 haben sich die Fahrgastzahlen nicht erholt und es wurde erst für die zweite Jahreshälfte 2021 mit einer Stabilisierung der Nachfrage gerechnet. Im Rahmen der Gestaltung der Verkehrswende wurde mit dem vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept ein wesentlicher Eckpfeiler für die kurz- bis mittelfristige Angebotsausweitung gesetzt.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wird sich die STAWAG Energie weiterhin engagieren und ihren Know-how-Vorsprung in der Projektentwicklung durch die Entwicklung wirtschaftlich attraktiver Projekte im Bereich der On-shore-Windkraft und Photovoltaik nutzen.

4.6 Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

4.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahr 2020	Jahr 2019
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	97,2 %	100,6 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,9 %	16,6 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,5 %	24,3 %
Überschuss- /Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis des Konzerngesellschafters}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}} \times 100$	-1,5 %	0,9 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. In dem Rückgang gegenüber dem Vorjahr wird deutlich, dass die ordentlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet waren und die Neutralisierung erst im außerordentlichen Ergebnis abgebildet wurde. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Bilanzsumme. Da bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mitberücksichtigt. Die **Überschuss-/Fehlbetragsquote** gibt bei einem Jahresüberschuss Auskunft darüber, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Bei einem Jahresfehlbetrag gibt die Kennzahl Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses ist erstmalig eine Überschussquote auszuweisen.

4.6.2 Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage

Kennzahlen zur Vermögenslage		Jahr 2020	Jahr 2019
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	37,6 %	37,8 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	6,1 %	6,5 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$	21,7 %	21,0 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (Zugänge + Zuschreibungen des AV)}}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV}} \times 100$	153,6 %	144,7 %

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Stadt Aachen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Diese Gefahr besteht für den Konzern Stadt Aachen nicht. Bei Analyse dieser Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass als Basis dieser Kennzahl ausschließlich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens dienen und gewährleistet damit keine vollständige Aussagekraft über die fiskalische Investitionstätigkeit des Konzerns Stadt Aachen. So kann die Investitionsquote nach dem dargestellten Berechnungsmodell durch nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen in Folge der Inventur oder der Anlage bzw. dem Rückfluss von Wertpapieren des Anlagevermögens in einem Jahr, wesentlich abweichen.

4.6.3 Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

Kennzahlen zur Finanzlage		Jahr 2020	Jahr 2019
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. FK})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	62,6 %	63,2 %
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	53,1 %	66,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	10,6 %	9,0 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	1,9 %	2,1 %

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt, bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag, an, inwieweit die

kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass - wie in den Vorjahren - im Gesamtabschluss eine Angabe der Laufzeit von Forderungen nicht vorliegt, sodass in diese Ermittlung der komplette Forderungsbestand nach Bilanzposition 2.2.1 einfließt. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen.

4.6.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage		Jahr 2020	Jahr 2019
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	16,8 %	12,7 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	24,6 %	25,8 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	34,0 %	31,2 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	23,6 %	23,5 %

Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. In dem Anstieg der Quote spiegeln sich die erhaltenen Zuwendungen zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Hier hat sich aufgrund der Erhöhung der Drohverlustrückstellung im E.V.A.-Konzern sowie den pandemiebedingten Mehraufwendungen eine entsprechende Erhöhung ergeben. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

4.7 Zusammenfassende Gesamtaussage

Aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung des Gesamtabschlusses 2020 kann eine Einordnung des Ergebnisses erst in den folgenden Jahren nach Aufholung des zeitlichen Versatzes erfolgen. Die im Jahresabschluss der Stadt Aachen enthaltenen und benannten Risiken und Chancen hinsichtlich der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche bestätigen sich auch in dem konsolidierten Ergebnis des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtabschluss der Stadt Aachen des Jahres 2020 wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die Risikovorsorge im konventionellen Kraftwerkbereich geprägt. Die erheblichen pandemiebedingten Belastungen wurden im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert und in Form einer Bilanzierungshilfe aktiviert. Dadurch wird im Jahresabschluss der Stadt Aachen ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Im Gesamtabschluss ergibt sich dagegen vor allem aufgrund der Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Betrieb des Kohlekraftwerks Lünen ein Gesamtjahresfehlbetrag.

Auf das ordentliche Gesamtergebnis 2020 haben sich auf der Ertragsseite neben den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte ausgewirkt. Dagegen ist die Aufwandsseite wesentlich durch die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen gekennzeichnet.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vorjahresvergleich pandemiebedingt um 35,9 Mio. EUR vermindert, was vor allem auf gesunkene Gewerbesteuererträge (-33,2 Mio. EUR) und einen Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (-5,3 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Ursächlich für die Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren insbesondere die Kompensationszahlung des Bundes und des Landes nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (21,3 Mio. EUR) sowie die Zunahme der Schlüsselzuweisungen von Bund und Land (+22,5 Mio. EUR). Der Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte (-73,3 Mio. EUR) beruht einerseits auf den nicht mehr vollkonsolidierten IT-Erträgen der regio iT und andererseits auf pandemiebedingten Mindererträgen bei der ASEAG, der Kur und Badegesellschaft sowie dem Eurogress.

Auf der Aufwandsseite war der stärkste Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+58,3 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ursächlich ist die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Betrieb des Trianel Kohlekraftwerks Lünen. Die Personalaufwendungen haben sich aufgrund der nicht mehr vollkonsolidierten Aufwendungen der regio iT um insgesamt 15,3 Mio. EUR vermindert.

Somit ergibt sich ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von -50,3 Mio. EUR, das 61,3 Mio. EUR unter dem des Vorjahres liegt.

Das negative Gesamtfinanzergebnis (-6,3 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR verbessert.

In dem außerordentlichen Ergebnis (+50,2 Mio. EUR) werden die finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie neutralisiert.

Ebenso liegt das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis mit -273 TEUR auf Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (0,2 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein auf die Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresfehlbetrag von -6,2 Mio. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Mio. EUR verschlechtert hat.

In der Vermögens- und Schuldenlage ist auf der Aktiv-Seite das Sachanlagevermögen mit 89,3 % der Bilanzsumme der größte Posten. Hier haben sich deutliche Zugänge vor allem bei dem Infrastrukturvermögen, den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ergeben. In den Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital, die Rückstellungen, unter denen insbesondere die Versorgungslasten ausgewiesen werden, sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung gekennzeichnet.

Auch in der Corona-Pandemie erwies sich der städtische Haushalt als robust und handlungsfähig. Die unvermeidbare Haushaltslast bis hin zur Zusage der landes- und bundesgesetzlichen Hilfestellungen konnte ohne besondere Aufregung geschultert werden. Unter Ausnutzung der kommunalrechtlichen Möglichkeiten konnten zügig und von Beginn an auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die beiden gemeinsam tagenden Krisenstäbe der StädteRegion und der Stadt Aachen zur Begleitung der Menschen anforderten und benötigten.

Allerdings waren es eben diese landes- und bundesgesetzlichen Hilfen, die nachhaltig erforderlich waren, um den ebenso nachhaltigen Belastungen gerecht zu werden. Das NKF-CIG hat die finanziellen Lasten haushaltsrechtlich neutralisiert. Die Corona-Pandemie hat bestehende Schwächen und Herausforderungen in der kommunalen Welt offengelegt: Strukturwandel, Digitalisierung, Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten, Freizeitgestaltung, Raum für Jugendliche und vieles mehr – und natürlich Klimaschutz mit allen daran gebundenen und unumgänglichen Maßnahmen.

Bezogen auf den Gesamtabschluss zeigt sich aus heutiger Sicht, dass der städtische Haushalt mitsamt seinen konzerninternen Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen, Konzerneinbindungen und Eigenkapitalreserven dazu in der Lage ist, Belastungen in Krisenzeiten entgegenzuwirken. Allerdings muss auch die Stadt Aachen erneut in die Forderung einer nachhaltigen und dauerhaften adäquaten kommunalen Finanzausstattung

einstimmen, die dem Mehr an Aufgaben, welche den gesamten Konzern betreffen, gerecht wird, um mit derselben Robustheit auch in Zukunft handeln zu können.

Aachen, den 22.07.2024

Aufgestellt:



Annekathrin Greffling
(Stadtkammerin)

Bestätigt:



Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)